



**Niedersächsischer Ausschuss
„Sport und Sicherheit“**

**Bericht zur Evaluation
der
Rahmenkonzeption
„Sicherheit bei Fußballspielen
niedersächsischer Vereine im Amateurbereich“**

Stand: 21.09.2010

1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund vermehrter Anzeichen für ein zunehmend gewalttätiges Fanverhalten im Zusammenhang mit Fußballspielen im Amateurbereich haben das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und der Niedersächsische Fußballverband (NFV) im Dezember 2006 eine ständige Niedersächsische Kommission sowie unterhalb dieser einen Ausschuss Sport und Sicherheit ins Leben gerufen.

Ein dort im Juni 2007 erstelltes Lagebild für die Bereiche der damaligen Fußball-Oberliga Nord sowie der Niedersachsenliga hat aufgezeigt, dass in diesen Ligen ein ausgeprägtes Gewaltproblem zwar nicht vorliegt, dennoch aber ein Problemfanpotenzial existiert bzw. mobilisierbar ist, dessen Drang zur Gewaltanwendung konsequent entgegen zu treten ist.

Die diesbezüglichen Maßnahmen der Polizei und des NFV sowie der von ihm vertretenen Vereine sind im Anschluss mit der gemeinsam erarbeiteten Rahmenkonzeption „Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich“ vom 4.12.2007 zielgerichtet gebündelt worden.

Die mit Beginn der Saison 2008/2009 in Kraft getretene Konzeption soll Erscheinungsformen gruppenspezifischer Gewalt in den niedersächsischen Fußball-Amateurligen vorbeugen bzw. bekämpfen und dazu beitragen, die personellen Aufwände der Polizei und der beteiligten Vereine auf einen angemessenen Rahmen zu begrenzen und zu verteilen.

Dazu enthält sie insbesondere Regelungen für:

- Risikobewertungen zu allen Saisonspielen (Meisterschaft und Pokal),
- eine institutionalisierte Zusammenarbeit aller Beteiligten, u. a. in Form von regelmäßigen Sicherheitsbesprechungen und ggf. die Bildung Örtlicher Ausschüsse,
- einen standardisierten Informationsaustausch,
- die Intensivierung der Erkenntnisgewinnung über Problemfanszenen,
- die Ausweitung der präventiv- und repressivpolizeilichen Maßnahmen von den Profiligen auf die Amateurligen im erforderlichen Umfang,
- die Verbesserung der Spielstättensicherheit, u. a. durch bauliche Maßnahmen, den Erlass von Stadionordnungen und Stadionverboten sowie die Verbesserung der Qualität von Ordnerdiensten,
- eine gestärkte Prävention sowie Intensivierung der Fanarbeit der Vereine.

Die Konzeption ist den niedersächsischen Polizeibehörden am 29.1.2008 zur Umsetzung übersandt sowie im Geschäftsbereich des NFV bekannt gemacht worden. Teile der Konzeption sind zudem Bestandteil des Lizenzierungsverfahrens für die im Rahmen der Spielklassenreform zur Saison 2007/2008 eingeführten Fußball-Oberliga Niedersachsen geworden.

Parallel erfolgte der Versand an das Niedersächsische Justizministerium (komplett) und das Sozialministerium (in Auszügen) mit der Bitte um Unterstützung der erarbeiteten Empfehlungen zur verstärkten Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bzw. für eine intensiviertere Jugend- und Sozialarbeit. Ebenso wurden die kommunalen Spitzenverbände gebeten, sich für eine Ausweitung der Sozialarbeit in den Kommunen - soweit dort noch nicht praktiziert - auf insbesondere jugendliche Fußballfans einzusetzen.

Auch der Landespräventionsrat wurde über die entsprechenden Inhalte informiert und gebeten, auf eine Einbeziehung des Aspektes Gewalt durch Fußballfans in die Arbeit der örtlichen Präventionsräte hinzuwirken.

Spätestens mit ihrem Inkrafttreten ab der Saison 2008/2009 waren die Inhalte der Konzeption durch die niedersächsischen Polizeibehörden sowie den NFV umgesetzt.

Die mit der Konzeption vorgegebene Ausweitung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Fußballspielen der Profiligen auf die Spiele niedersächsischer Vereine im Amateurbereich inklusive der landesweiten Standardisierung des Einsatzes von Szenenkundigen Beamtinnen und Beamten ist zudem mit dem Runderlass des MI - P 24 „Maßnahmen der Polizei aus Anlass größerer Sportveranstaltungen; Einsatz von Szenenkundigen Beamtinnen und Beamten“ (SKB) vom 10.10.2008 umgesetzt worden.

Um die Rahmenkonzeption „Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich“ zielgerichtet und lageangepasst fortschreiben bzw. modifizieren zu können, ist das darin beschriebene Maßnahmenbündel zeitgerecht hinsichtlich seiner tatsächlichen Wirksamkeit zu überprüfen gewesen.

Zu diesem Zweck sind im Folgenden die polizeilichen und vereins-/verbandsseitigen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Anwendung der Rahmenkonzeption in der Saison 2008/2009 der Oberliga Niedersachsen zusammengeführt und hinsichtlich weiteren Handlungsbedarfs bewertet worden.

2 Lage

In der Saison 2008/2009 nahmen in der Oberliga Niedersachsen 36 Mannschaften am Spielbetrieb teil. Aufgeteilt in zwei Staffeln fanden insgesamt 614 Spiele mit einem Zuschaueraufkommen von ca. 175.000 Besuchern in der Staffel West und ca. 76.000 in der Staffel Ost statt. Von den ausgetragenen Begegnungen wurden in der Staffel Ost zwölf als Spiele mit erhöhtem Risiko festgelegt, in der Staffel West waren dies 36 Begegnungen.

Von den 41 Spielen im NFV-Pokal erfolgte diese Einstufung für sechs Begegnungen.

Die Gesamtzahl der in Niedersachsen festgestellten Problemfans betrug mit Stand Saisonbeginn 2008 / 2009 1.080 Personen der Kategorie B und 345 Personen der Kategorie C.

Gemäß den zu Beginn der Saison übersandten vereinsbezogenen Informationspaketen waren sechs von 36 Vereinen der Oberliga Niedersachsen Problemfans in der Größenordnung von 170 Personen der Kategorie B und 90 Personen der Kategorie C zuzuordnen.

Insgesamt sind im Saisonverlauf nach wie vor geringe Durchschnittswerte von Straftaten und freiheitsentziehenden Maßnahmen pro Spiel festzustellen. Die Anzahl der festgestellten verletzten Personen ist im relativen Vergleich zu den Vorjahren leicht ansteigend.

Polizeieinsatzkräfte über Zugstärke wurden im Rahmen von 43 der 65 statistisch erfassten Spiele der Oberliga Niedersachsen und des NFV-Pokal eingesetzt (entspricht 6,6 % aller Begegnungen). Insgesamt verursachten die statistisch erfassten Spiele der Oberliga Niedersachsen und des NFV-Pokal ca. 20.000 Einsatzstunden. Dieses entspricht einem Durchschnitt von 308 Einsatzstunden pro erfasstem Spiel.

Eine Verlagerung von Gewalttätigkeiten aus den Profiligen in die Amateurligen ist in Niedersachsen nach wie vor nicht erkennbar. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 „Lagebild für die Fußball-Oberliga Niedersachsen Saison 2008/2009“ verwiesen.

3 Anlage und Durchführung der Evaluation

Zu ihren Erfahrungen in der Anwendung der Rahmenkonzeption wurden drei Zielgruppen befragt:

- die Einsatzleiter bei Polizeidienststellen, die aufgrund ihrer örtlichen Zuständigkeit mit polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Fußball-Oberliga Niedersachsen betraut sind
- die Sicherheitsbeauftragten der Vereine
- die Polizeidirektionen

Die Erhebung bei den Einsatz führenden Polizeidienststellen und den Fußballvereinen erfolgte mittels Online-Fragebogen über das Polizei-Intranet bzw. über das Internet. Für jeden Verein im Zuständigkeitsbereich war jeweils ein Fragebogen auszufüllen, so dass einzelne Polizeidienststellen mehrere Fragebögen zu beantworten hatten, sofern mehrere Vereine im Zuständigkeitsbereich beheimatet waren.

Die Aufforderungen zur Teilnahme an den Online-Erhebungen wurden am 29.7.2009 über die jeweiligen Polizeidirektionen zur Weitergabe an die zuständigen Dienststellen und am 4.8.2009 an die 36 Vereine verschickt. Gleichzeitig wurden Fragebögen zugesandt, um die Vorbereitung der Online-Eingaben und eine eigene Dokumentation zu ermöglichen.

Die Dateneingabe für die Polizei war vom 1.8.2009 bis zum 31.8.2009 möglich, für die Vereine bis zum 15.9.2009.

Um die Abfrage statistisch fassbar kategorisieren, gleichzeitig aber besondere Erfahrungen berücksichtigen zu können, wurden formalisierte Antwortmöglichkeiten vorgegeben und diese überwiegend, insbesondere für die Fälle negativer Antworten und Bewertungen, mit einem nachfolgenden Freitextfeld für Begründungen und Erläuterungen versehen.

Die Fragenkataloge für die Polizeidienststellen und für die Vereine waren in weiten Teilen identisch. Die Themen Zusammenarbeit mit der Justiz, Standardisierung des Informationsaustausches sowie Präventivpolizeiliche Maßnahmen und Datei Gewalttäter Sport waren nur im Polizei-Fragebogen aufgenommen. In dem Fragenkomplex zur Zusammenarbeit der Beteiligten zielten die Fragen an die Polizeidienststellen stärker auf die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ab, während bei den Verantwortlichen der Vereine der Schwerpunkt auf die Qualität der Beschulung und die Unterstützung durch den Verein gelegt wurde. Zum Einsatz Szenenkundiger Beamter wurden die Vereine lediglich befragt, ob die Maßnahme sich bewährt hat.

Die Fragenkataloge sind den Anlagen 6 und 9 zu entnehmen, die Übersicht zur Gliederung der Fragebögen findet sich in Anlage 5.

Die Befragung war insoweit aufgaben- und kompetenzorientiert. Gleichzeitig konnten durch den parallelen Aufbau die unterschiedlichen Perspektiven von Polizei und Vereinsfunktionären einfließen und in der Bewertung Berücksichtigung finden. Inhaltlich und strukturell waren die Fragebögen an der Gliederung der Rahmenkonzeption des Nds. Ausschusses „Sport und Sicherheit“ und an der Sicherheitsrichtlinie des NFV orientiert. Ausdrücklich wurde auch nach der Bewertung der Rahmenkonzeption / Sicherheitsrichtlinie des NFV insgesamt und hier nach evtl. Änderungs- und Ergänzungsbedarf gefragt.

29 Polizeidienststellen haben zu allen 36 betroffenen Vereinen Antworten abgegeben. Aus dem Kreis der 36 Vereine sind 19 Rückläufe vorhanden (siebenmal von Vereinen der Oberliga Ost, zwölfmal von Vereinen der Oberliga West). Das entspricht einer Rücklaufquote von 100% bei der Polizei und 52,8% bei den Vereinen. Bei der Interpretation von relativen Zahlenwerten in den Ergebnissen ist diese Differenz zu berücksichtigen.

Die statistische Auswertung der Ergebnisse erfolgte mit dem Programm „GrafStat“ (Version 3.994 - 2007) beim Sozialwissenschaftlichen Dienst (Dez. 52) in Zusammenarbeit mit dem Bereich IT (Dez. 42) der Zentralen Polizeidirektion.

Nach Sichtung der Ergebnisse der Online-Befragung wurden die Polizeidirektionen in der ersten Novemberhälfte 2009 zu einzelnen Aspekten (Anlage 12) ergänzend befragt.

4 Einzelergebnisse der Befragung

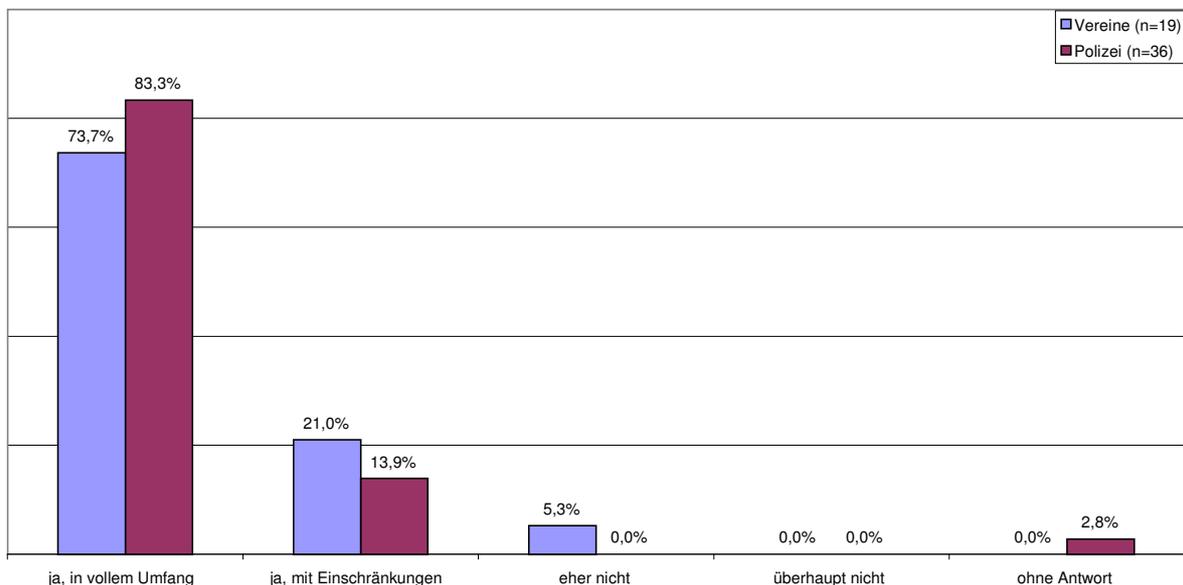
4.1 Risikobewertung

Vorbemerkung

Die Rahmenkonzeption sieht vor, dass die zuständigen SKB nach Festlegung der Spieltagsplanung durch den NFV eine Risikobewertung für die Begegnungen vornehmen. Diese berücksichtigt u. a. Erkenntnisse aus vorherigen Begegnungen der betroffenen Vereine und die Zusammensetzung der jeweiligen Problemfanszenen. Daraus resultiert die Einstufung in Spiele mit oder ohne erhöhtes Risiko. Nach Meldung an die Landesinformationsstelle für Sporteinsätze (LIS) werden die Einstufungen im Niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit erörtert. In einigen Fällen wurde eine Risikoeinstufung kurzfristig erforderlich.

Befragungsergebnis (Frage 8 für die Polizei, Frage 6 für die Vereine)

Das Verfahren der Risikobewertung vor Saisonbeginn wird sowohl von den Einsatz führenden Dienststellen als auch den Vereinen als hilfreich für die Einsatzbewältigung angesehen.



Bewertung

Die mit der Rahmenkonzeption eingeführte Risikobewertung sowie das praktizierte Verfahren werden von allen Beteiligten als bewährte Basis für die Einsatzvorbereitung gesehen.

Empfehlung

Zur weiteren Transparenz sollte das Verfahren der Risikobewertung näher in der Rahmenkonzeption beschrieben werden.

4.2 Intensivierung der Zusammenarbeit

4.2.1 Sicherheitsbeauftragte

Vorbemerkung

Sicherheitsmaßnahmen müssen im direkten Austausch zwischen den Vereinen und der Polizei schnell und effektiv umgesetzt werden können. Dieses ist u. a. durch die Benennung von zentralen und verantwortlichen Ansprechpartnern der Fußballvereine und -verbände zu gewährleisten, die den Sicherheitsbehörden jederzeit in allen Sicherheitsfragen zur Verfügung stehen.

Der NFV hat dieser Zielsetzung Rechnung getragen und u. a. den Vereinen gemäß § 4 seiner Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Oberliga Niedersachsen auferlegt, einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Dieser ist durch den NFV verpflichtet worden, an einer zentral angebotenen Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen.

Der Sicherheitsbeauftragte nimmt nach der oben genannten Richtlinie für den Verein alle Sicherheitsaufgaben wahr, übt das Hausrecht aus und ist insbesondere verantwortlich für

- das Aufnehmen und Halten des Kontaktes zu den anderen Beteiligten,
- die Meldungen über Spielverläufe der jeweiligen Heimspiele an den Fußballverband,
- die Fertigung von Zusatzberichten an den Fußballverband bei außergewöhnlichen sicherheitsrelevanten Ereignissen vor, während oder nach einem Spiel,
- die Durchführung von bzw. Teilnahme an Sicherheitsbesprechungen sowie
- die Auswahl, die Aus- und Weiterbildung und den Einsatz des Ordnerdienstes.

Befragungsergebnis (Fragen 10 - 14 für die Polizei, Fragen 8 -12 für die Vereine)

Qualität der Beschulungsmaßnahme des NFV für Sicherheitsbeauftragte

Die Vereine wurden mittels einer vierstufigen Antwortskalierung zur Bewertung der Qualität der Beschulungsmaßnahme des NFV für Sicherheitsbeauftragte im Hinblick auf die wahrzunehmenden Aufgaben befragt. Die Beantwortung der Frage wurde überwiegend durch die Sicherheitsbeauftragten selbst vorgenommen.

Geantwortet haben zu dieser Frage insgesamt 18 Vereine, ein Verein gab keine Antwort. 13 Vereine (72,2 %) bezeichneten die Qualität der Beschulungsmaßnahme als „gut“, fünf Vereine (27,8 %) als „eher gut“. In sechs Fällen wurde die Möglichkeit genutzt, die Antwort in einem Freitextfeld zu begründen, dabei jedoch überwiegend die positive Bewertung verstärkt. Ein Verein gab an, dass die Beschulungsmaßnahmen zweimal jährlich durchgeführt werden sollten, um intensiver persönlich über Problemstellungen sprechen zu können, ein weiterer Verein wies darauf hin, dass die Effizienz und Effektivität durch eine intensivere Vorinformation von „neuen“ ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Sicherheitsbeauftragte gesteigert werden könnte.

Unterstützung/Rückendeckung durch den Verein

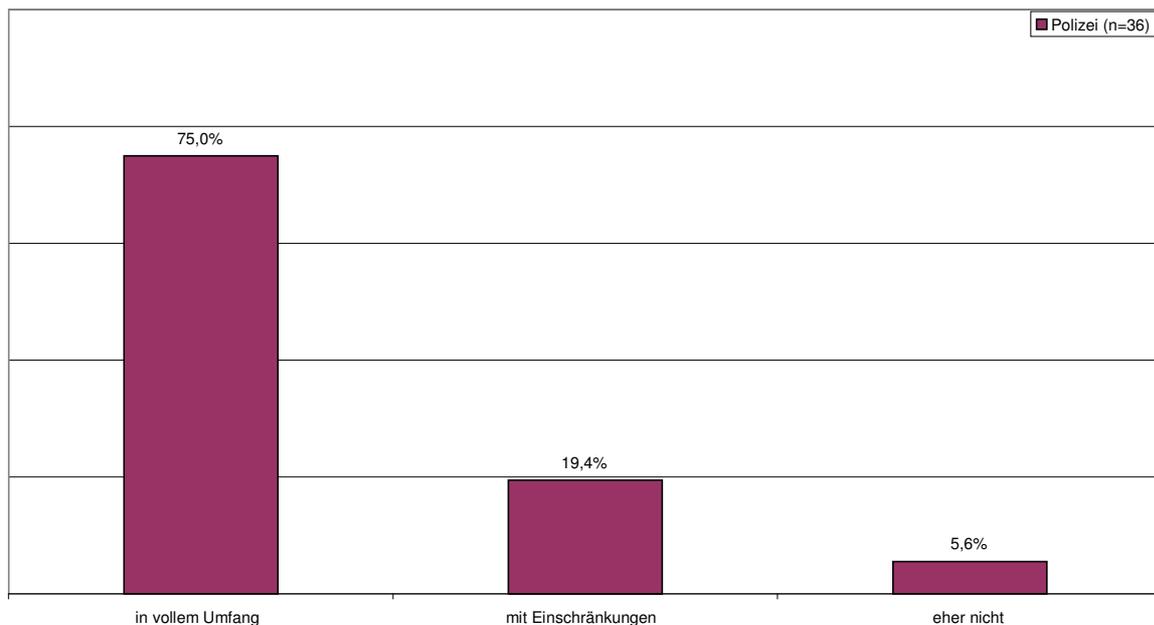
Ebenfalls mit einer vierstufigen Antwortskalierung wurde im Fragebogen für die Vereine gebeten, die Unterstützung/Rückendeckung des Vereins für den Sicherheitsbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu bewerten. 14 der Befragten (73,7 %) bezeichnen die Unterstützung ihres Vereins als „gut“ und vier als „eher gut“ (21,1 %), lediglich ein Befragter wählte die Antwortkategorie „eher schlecht“. In vier Fällen wurde von der Möglichkeit einer Freitextantwort Gebrauch gemacht. Kritische Anmerkungen waren dabei je einmal, dass Wünsche/Anregungen übergangen werden bzw. Maßnahmen schwer vermittelbar sind, insbesondere deshalb, weil nur wenige Spiele mit erhöhtem Risiko absolviert wurden.

Benennung der Sicherheitsbeauftragten gegenüber der Polizei

Die Frage, ob die Vereine ihnen gegenüber die Sicherheitsbeauftragten benannt haben, beantworteten alle befragten Polizeidienststellen mit Ja.

Aufgabenwahrnehmung durch den Sicherheitsbeauftragten

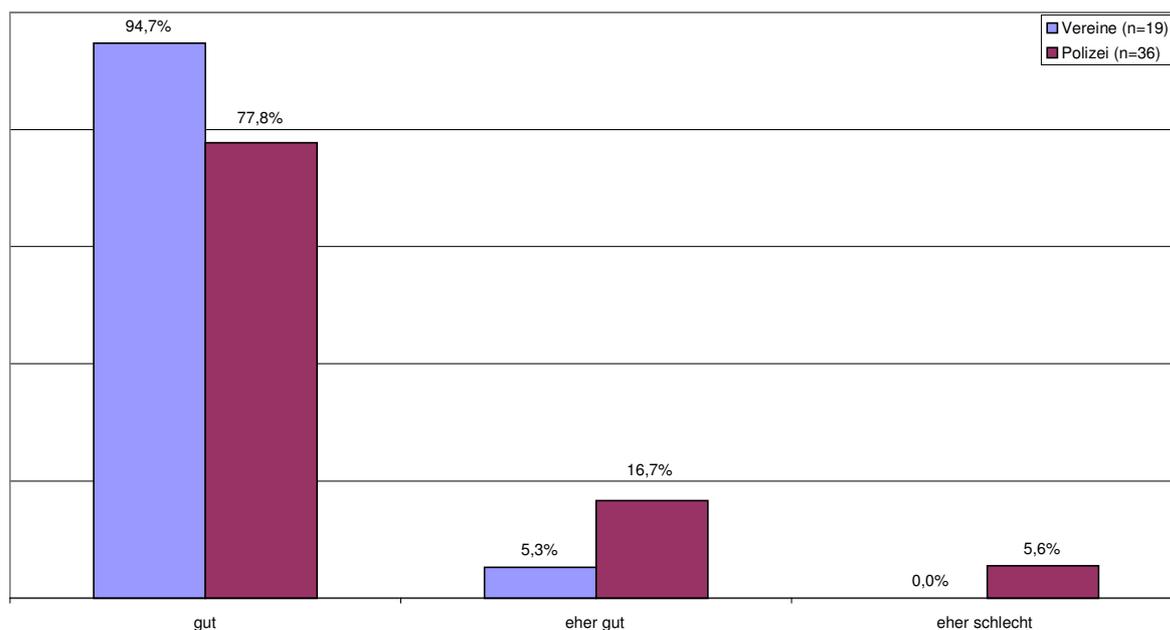
Die örtlich zuständigen Polizeidienststellen wurden mittels einer vierstufigen Antwortskalierung ersucht, die Aufgabenwahrnehmung durch die Sicherheitsbeauftragten zu bewerten. Insgesamt 27 der befragten Polizeidienststellen sahen diese Aufgabenwahrnehmung „im vollen Umfang“ als erfüllt an. In sieben Fällen wurde die Aufgabenwahrnehmung „mit Einschränkungen“ bewertet und in zwei Fällen als „eher nicht“ erfüllt angesehen.



Als Gründe für die negativen Antworten wurden im Freitext „Doppelfunktionalitäten im Verein“, „nachlassendes Engagement zum Saisonende“, die „teilweise fehlende Eigeninitiative“ (zweimal genannt), die „eingeschränkte Erreichbarkeit vor dem Hintergrund einer nebenamtlichen Tätigkeit“ (zweimal genannt) und die „Abhängigkeit von den Weisungen des Vorstandes unter dem Stichwort Kostendruck“ genannt.

Bewertung der Zusammenarbeit von Sicherheitsbeauftragten und Polizei

Die Vereine und die örtlich zuständigen Dienststellen wurden unabhängig voneinander mittels einer vierstufigen Antwortskalierung befragt, wie sie die Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsbeauftragten und der Polizei bewerten.



18 Vereine beurteilten die Zusammenarbeit als „gut“, ein Verein als „eher gut“. 28 Dienststellen sehen die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten ebenfalls als „gut“ an und sechs vo-

tierten zu „eher gut“. Lediglich zwei Dienststellen beurteilten die Zusammenarbeit als „eher schlecht“. Als Begründung erfolgte ein Verweis auf die Freitextantworten zur Fragestellung hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung durch die Sicherheitsbeauftragten.

Bewertung

Die Maßnahme, einen zentralen Ansprechpartner für Sicherheitsfragen in den Vereinen zu institutionalisieren, hat sich vollumfänglich bewährt. Das Ergebnis der Befragung lässt darauf schließen, dass das Thema Sicherheit bei den Entscheidungsträgern in den Vereinen grundsätzlich einen guten Rückhalt genießt, die Zielsetzung der Konzeption und die damit verbundenen Maßnahmen überwiegend verinnerlicht sind und die Aufgabenwahrnehmung durch den Sicherheitsbeauftragten überwiegend unterstützt wird. Gleichwohl ist in Einzelfällen deutlich geworden, dass die Operationalisierung der Ziele noch nicht umfänglich abgeschlossen ist und weiterhin durch kontinuierliche, zielorientierte flankierende Aktivitäten gestützt werden muss.

Die verbindlich vorgeschriebene einmalige Schulung eines Sicherheitsbeauftragten durch den NFV ist eine Zulassungsvoraussetzung für jeden Verein der Oberliga Niedersachsen. Dieser Qualifizierungsmaßnahme wird insgesamt eine hohe Qualität im Hinblick auf die wahrzunehmenden Aufgaben zugeschrieben. Gleichwohl geben die Vereine an, dass eine quantitative Ausweitung dieser Maßnahme den Wirkungsgrad weiter erhöhen könnte.

In allen Vereinen ist mindestens ein Sicherheitsbeauftragter vorhanden, zum Teil sind es sogar zwei oder auch mehr. In diesen Fällen haben die Vereine von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter durch den NFV qualifizieren zu lassen. Alle Vereine haben verantwortliche Sicherheitsbeauftragte eingesetzt und gegenüber den zuständigen Polizeidienststellen benannt. Eine entsprechende Plattform für die zielorientierte Kommunikation ist damit geschaffen.

Bei ganzheitlicher Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung durch die Sicherheitsbeauftragten der Vereine wird durch die Polizeidienststellen letztlich ein positives Bild gezeichnet. Insbesondere die Wahrnehmung von mehreren zugleichämtern im Verein ist für den Sicherheitsprozess aber letztlich kontraproduktiv und muss unterbunden werden.

Die Vereine/Sicherheitsbeauftragten bewerten die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen äußerst positiv. Umgekehrt ergab sich eine annähernd deckungsgleiche Bilanz. Negativ auf die Zusammenarbeit haben sich aus Sicht der Polizeidienststellen allerdings die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung bereits dargestellten Kritikpunkte ausgewirkt.

Die Institutionalisierung eines Sicherheitsbeauftragten in den Vereinen hat sich bewährt.

Empfehlung

Ungeachtet des insgesamt positiven Feedbacks zur Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbeauftragten sollten die Kritikpunkte der Polizeidienststellen nachhaltig im Rahmen der Schulungsmaßnahmen des NFV sowie darüber hinaus einzelfallorientiert mit den Bedarfsträgern in den Vereinen erörtert werden. Daneben bedarf es offensichtlich - insbesondere zum Saisonende - Motivation und Akzeptanz fördernder Maßnahmen. Ein über die Schulungsmaßnahmen hinausgehender Erfahrungsaustausch zwischen den Bedarfsträgern könnte zur Optimierung beitragen.

Vor diesem Hintergrund wird der NFV gebeten, die genannten Verbesserungsvorschläge und Hinweise in eigener Zuständigkeit zu prüfen und ggf. umzusetzen.

4.2.2 Sicherheitsabsprachen

Vorbemerkung

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sind Besprechungen zur Sicherheit durchzuführen jeweils

- zu Saisonbeginn (Saisonbesprechungen),
- in der Woche vor dem Spiel (Sicherheitsbesprechung) sowie
- kurz vor dem Spiel in Form einer Organisationsbesprechung.

Zu diesem Themenkomplex wurden die örtlich zuständigen Polizeidienststellen und auch die Vereine textgleich befragt.

Befragungsergebnis

Saisonbesprechung (Fragen 15-18 für die Polizei, Fragen 13-16 für die Vereine)

Die Saisonbesprechung wurde in allen Fällen durchgeführt. Neben Vertretern des Vereines und der örtlich zuständigen Polizeidienststelle (außer in einem Fall) haben an den Sicherheitsbesprechungen zusätzlich teilgenommen:

- an etwa der Hälfte der Besprechungen Vertreter des Ordnerdienstes und des Eigentümers der Platzanlage sowie Vertreter der Ordnungsbehörde und des NFV
- an etwa 25 % der Besprechungen Vertreter der Bundespolizei
- an etwa 20 % der Besprechungen Vertreter von Rettungs- und Sanitätsdiensten sowie der Feuerwehr
- an einer Besprechung ein Vertreter des ÖPNV
- in fünf Fällen andere als die in der Rahmenkonzeption genannten Teilnehmer, deren Organisationszugehörigkeit allerdings nicht genannt wurde

Bei allen durchgeführten Saisonbesprechungen wurden grundlegende Sicherheitsaspekte ausreichend besprochen.

Sicherheitsbesprechung (Fragen 19-22 für die Polizei, Fragen 17-20 für die Vereine)

Nach Rückmeldung der Polizeidienststellen wurden Sicherheitsbesprechungen in der Woche vor Spielen mit erhöhtem Risiko in 66 Fällen durchgeführt. Lediglich für eine Besprechung wurde - allerdings ohne weitere Erläuterung - angegeben, dass die grundlegenden Sicherheitsaspekte nicht ausreichend besprochen werden konnten.

In 21 Fällen konnten erkannte Sicherheitsmängel beseitigt werden, in zwei Fällen gelang dieses nach Angabe der betroffenen Polizeidienststellen nicht.

Nach Rückmeldung der Vereine wurden 61 Sicherheitsbesprechungen durchgeführt. In drei der Besprechungen konnten die grundlegenden Sicherheitsaspekte aus Sicht der Vereine nicht ausreichend besprochen werden. Gründe hierfür waren jeweils in einem Fall, dass der Teilnehmerkreis oder die Entscheidungskompetenz der Besprechungsteilnehmer nicht ausreichend oder aber Einvernehmen nicht zu erzielen gewesen sei.

13 der befragten Vereine geben an, dass im weiteren Verfahren alle erkannten Sicherheitsmängel beseitigt bzw. gemildert werden konnten.

Organisationsbesprechung (Fragen 23, 24 für die Polizei, Fragen 21, 22 für die Vereine)

Nach Befragung der örtlich zuständigen Polizeidienststellen sind insgesamt 70 Organisationsbesprechungen kurz vor Spielbeginn durchgeführt worden. Die Checkliste für eine Organisationsbesprechung vor dem Spiel wird von 22 der befragten Polizeidienststellen (64,7 %) als „gut geeignet“ und von zwölf der Dienststellen (35,3 %) als „eher gut geeignet“ bezeichnet.

Nach Befragung der Vereine sind in der zurückliegenden Saison insgesamt 96 Organisationsbesprechungen durchgeführt worden. Die Checkliste wird von 13 Befragten (68,4 %) als „gut geeignet“ und von fünf befragten Vereinen (26,3 %) als „eher gut geeignet“ bewertet.

Negative Bewertungen („eher nicht geeignet“, „ungeeignet“) wurden weder von der Polizei noch von den Vereinen abgegeben.

Bewertung

Saisonbesprechung

Die Befragungsergebnisse von Polizei und Vereinen zur Saisonbesprechung sind annähernd deckungsgleich. Diese hat sich bereits in der ersten Saison nach Inkrafttreten der Rahmenkonzeption etabliert.

Die Rahmenkonzeption benennt potenzielle Träger von Sicherheitsbelangen und empfiehlt, deren Vertreter soweit erforderlich an der Saisonbesprechung zu beteiligen. Die diesbezüglichen Befragungsergebnisse von Vereinen und Polizeidienststellen zeigen ein ähnliches, wenngleich aufgrund der unterschiedlichen Rücklaufquote auch nicht deckungsgleiches Bild. Danach war in der zurückliegenden Saison die Teilnahme weiterer Beteiligter neben dem Verein und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen an den Saisonbesprechungen verbesserungsfähig. In nicht einmal der Hälfte aller Fälle ist diese Möglichkeit genutzt worden, frühzeitig mit tatsächlich allen Verantwortungsträgern die grundlegenden Sicherheitsbelange vor Ort zu besprechen. Offensichtlich wurde die darin liegende Chance noch nicht durchgängig erkannt.

Bei statistisch jeder siebten Saisonbesprechung haben andere als in der Rahmenkonzeption genannte Vertreter von Sicherheitsbelangen teilgenommen. Diese werden jedoch nicht benannt. Offensichtlich gibt es örtlich relevante Organisationen bzw. Personen, die sicherheitsrelevante Belange zu vertreten haben.

Sicherheitsbesprechung

In der Saison 2008/2009 wurden 54 Spiele als Risikospiele eingestuft. Demnach hätten auch 54 Sicherheitsbesprechungen durchgeführt werden müssen. Tatsächlich wurden 66 Besprechungen dieser Art durchgeführt.

Diese erhöhte Anzahl lässt sich dahingehend interpretieren, dass dieses Instrument im Einzelfall auch als wertvoll für solche Spiele erachtet wurde, die nicht als Risikospiele eingestuft wurden. Es ist durch die Befragung jedoch nicht bekannt geworden, ob bei allen eingestuften Risikospielen auch tatsächlich eine Sicherheitsbesprechung durchgeführt wurde.

Aus Sicht der Polizei wurden in zwei Fällen erkannte Sicherheitsmängel in der Sicherheitsbesprechung nicht beseitigt. Die hiervon betroffenen Vereine (TuS Heeslingen, Rotenburger SV) haben sich an der Befragung nicht beteiligt. An den Niedersächsischen Ausschuss für Sport und Sicherheit wurde nur eine Problemlage (Ordnerinsatz beim Spiel SV Meppen – VfL Oldenburg) zur Entscheidung herangetragen; diese konnte im Ausschuss abschließend gelöst werden.

Organisationsbesprechung

Organisationsbesprechungen sollten bei Spielen mit erhöhtem Risiko kurz vor dem Spiel durchgeführt werden, insofern sollte ihre Durchführung bei diesen Spielen mit der Anzahl von Sicherheitsbesprechungen korrelieren. Dass dieses nicht der Fall ist, zeigt, dass dieses Instrument noch erprobt bzw. in den Standorten in unterschiedlicher Anzahl und vermutlich auch Ausgestaltung genutzt wurde.

Die Checkliste für eine Organisationsbesprechung wird von allen Befragten positiv bewertet.

Empfehlung

Der benannte Teilnehmerkreis für die Saisonbesprechung ist in der Rahmenkonzeption verbindlicher festzulegen und ggf. zu erweitern.

Rechtzeitig vor Beginn einer Saison und der aus diesem Anlass durchzuführenden Saisonbesprechungen sind die Vereine und örtlich zuständigen Polizeidienststellen dahingehend zu sensibilisieren, dass möglichst alle potenziellen Träger von Sicherheitsbelangen an der Saisonbesprechung - einschließlich einer Stadionbegehung – teilnehmen. Dabei ist zu verdeutlichen, dass zu den Saisonbesprechungen die örtlich zuständigen Polizeidienststellen einzuladen haben.

4.2.3 Örtliche Ausschüsse

Vorbemerkung

Zur Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten auf lokaler Ebene sollten Örtliche Ausschüsse eingerichtet werden. Dieses insbesondere dort, wo bereits Problemfanszenen bestehen. Zu den diesbezüglichen Sachständen wurden die Einsatz führenden Polizeidienststellen sowie die Vereine befragt

Befragungsergebnis (Fragen 26, 27 für die Polizei, Fragen 24, 25 für die Vereine)

Die Antworten der Vereine und Dienststellen zur Problemfanszene sind annähernd deckungsgleich. Während die Vereine in sechs örtlichen Bereichen Problemfans erkannt haben, sind dieses bei den Polizeidienststellen sieben Bereiche.

Die Vereine meldeten für zwei Bereiche bestehende Örtliche Ausschüsse (4,8 %), in weiteren vier (19,1 %) sei darüber hinaus ein solcher in Vorbereitung. Von Seiten der Polizeidienststellen wurde jedoch nur ein in Vorbereitung befindlicher Ausschuss vermeldet. Fast 89,0 % der Dienststellen antworteten, dass ein Örtlicher Ausschuss weder eingerichtet noch vorgesehen sei, drei Dienststellen vermochten keine Angaben zum Sachstand zu machen.

Bewertung

Die vorliegenden Antworten machen deutlich, dass bei den Vereinen teilweise unvollständige Informationen zu Problemfans in ihrem Umfeld und insbesondere bei den einsatzverantwortlichen Polizeidienststellen ungenügende Kenntnis über den Sachstand zu Örtlichen Ausschüssen vorliegen. Auffällig ist, dass von der Polizei gemeldete Problemfanszenen in Celle und Wilhelmshaven den Vereinen offensichtlich nicht geläufig sind. Entweder besteht hier eine andere Einschätzung oder der Informationsaustausch ist verbesserungswürdig.

Im Hinblick auf die Örtlichen Ausschüsse decken sich die Angaben der Polizeidienststellen ebenfalls nicht mit denen der Vereine, allerdings auch nicht mit den bei der LIS vorliegenden Zahlen. Danach waren mit Stand Sommer 2009 im örtlichen Bereich der Vereine der Oberliga Niedersachsen fünf Örtliche Ausschüsse bereits eingerichtet.

Der Sachstand zur Einrichtung von Örtlichen Ausschüssen entspricht nicht der Rahmenkonzeption, nach der in allen Bereichen mit Problemfans auch Örtliche Ausschüsse eingerichtet sein müssten. Möglicherweise ist in diesem Zusammenhang ein entsprechendes Problembewusstsein nicht vorhanden.

Empfehlung

Die mit der Rahmenkonzeption vorgegebene Empfehlung zur Einrichtung Örtlicher Ausschüsse sollte durch zusätzliche Aufklärungsarbeit und „Werbung“ intensiviert werden. Insbesondere sollten dabei die in diesem Rahmen gegebenen Möglichkeiten zur Bekämpfung gruppenspezifischer Gewalt aus Anlass von Fußballspielen der Amateurligen hervorgehoben werden.

Es ist erforderlich, die Zahlen zu den vorhandenen und geplanten Örtlichen Ausschüssen im Rahmen der nächsten Saisonvorbesprechung zu verifizieren und eine verstärkte Nutzung dieses Instruments voranzutreiben.

Die Initiative sollte hier verstärkt von der Polizei ausgehen.

4.2.4 Zusammenarbeit mit der Justiz

Vorbemerkung

Die Polizeibehörden sind aufgefordert, mit den Justizbehörden Kontakt aufzunehmen, um die Zusammenarbeit erforderlichenfalls zu intensivieren. Sowohl die Einsatz führenden Polizeidienststellen als auch die Polizeidirektionen wurden dazu befragt.

Befragungsergebnis (Frage 28 für die Polizei, Frage 1 an die Polizeidirektionen)

Von der Polizei initiierte Besprechungen mit der Justiz zum Thema Fußball finden auf Ebene der Dienststellen nur in zwei Bereichen statt (5,6 %). Fast 70,0 % der Einsatz führenden Dienststellen melden dazu Fehlanzeige, 25,0 % können keine Angaben dazu machen.

Laut ergänzender Berichterstattung der Polizeidirektionen erfolgen auch dort nicht regelmäßig, sondern allenfalls anlassbezogene Abstimmungen mit der Justiz zum Thema Sicherheit bei Fußballspielen.

Bewertung

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Justiz erfolgt zum Teil auf Ebene der örtlichen Dienststellen, zum Teil auf Ebene der Polizeidirektionen. Das Thema Sicherheit im Fußball wird dabei aber lediglich aus besonderem Anlass einbezogen.

Daraus entstandene Probleme im Zusammenhang mit Begegnungen der Fußball-Oberliga Niedersachsen sind aktuell nicht bekannt.

4.3 Standardisierung des Informationsaustausches

(Frage 2 an die Polizeidirektionen)

Vorbemerkung

Der Informationsaustausch bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich wurde anlassbezogen den bundesweiten Standards angepasst.

Der standardisierte Informationsaustausch beinhaltet die Erstellung eines vereinsbezogenen Informationspaketes vor der Saison, in welchem die Spielortdienststellen die Strukturdaten/ Erreichbarkeiten der Einsatz führenden Dienststelle und des Vereines sowie alle verfügbaren Informationen über die Fanszene aufführen.

Darüber hinaus wird vor und nach Spielen mit erhöhtem Risiko durch die Dienststelle des Gastvereins ein Vorausbericht bzw. durch die Einsatz führende Dienststelle ein Verlaufsbericht erstellt. Auf Basis dieser Meldungen erstellt die LIS eine Voraus- bzw. Verlaufs- Lage des jeweiligen Spieltages. Diese Lageberichte werden an die niedersächsischen Polizeidirektionen, die Einsatz führenden Dienststellen mit einem Oberligaverein, die Bundespolizeidirektion Hannover und an den NFV übersandt.

Am Ende der Saison wird durch die LIS ein Lagebild für die vergangene Oberligasaison erstellt. Grundlagen sind die zu Saisonbeginn von den Spielortbehörden übersandten Informationspakete zu den Vereinen, die Verlaufsberichte zu den Spielbegegnungen der abgeschlossenen Saison, während der Saison gewonnene Erkenntnisse der Einsatz führenden Dienststellen sowie der SKB und zusätzliche Informationen des NFV.

Befragungsergebnis

Vereinsbezogene Informationspakete (Fragen 29 u. 31 für die Polizei)

Die Erstellung von vereinsbezogenen Informationspaketen zu jeder Saison halten 97,0 % der befragten Polizeibehörden und -dienststellen für hilfreich für die Einsatzbewältigung.

Die inhaltlichen Vorgaben beurteilten 96,0 % der Befragten als ausreichend.

Voraus- und Verlaufsberichte (Fragen 33 - 40 für die Polizei)

Das Verfahren der Voraus- und Verlaufsberichte halten 83,0 % der Befragten für in vollem Umfang bewährt, 14,0 % mit Einschränkungen. Inhaltlich beurteilen 8,0 % der Befragten die Berichte als zu umfangreich, der Zeitpunkt für die Übersendung wird von 89,0 % als genau richtig angesehen.

Die anhand der Voraus- und Verlaufsberichte durch die LIS erstellten Voraus- bzw. Verlaufslagen werden von allen Befragten als hilfreich für die eigene Lageeinschätzung bewertet. Einzelne Dienststellen sehen in der frühzeitigen Erstellung u. a. jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Lage bis zum Spieltag wesentlich verändern kann.

Lagebild (Fragen 42 u. 44 für die Polizei)

Das Lagebild für die Oberliga Niedersachsen bewerten alle Dienststellen als hilfreich für die eigene Lagebeurteilung, Risikobewertung und Einsatzplanung. 6,0 % bewerten das Lagebild inhaltlich als zu umfangreich.

Bewertung

Der mit der Rahmenkonzeption eingeführte standardisierte Informationsaustausch wird in der vorliegenden Form von nahezu allen Beteiligten als hilfreich, zielführend und angemessen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung angesehen.

4.4 Intensivierung der Erkenntnisgewinnung

4.4.1 Einsatz von Szenekundigen Beamten

Vorbemerkung

Die Maßnahmen zur Erkenntnisgewinnung - insbesondere durch den Einsatz von SKB - waren zu intensivieren und auf die oberen Amateurligen auszuweiten.

Mit dem Erlass „Maßnahmen der Polizei aus Anlass größerer Sportveranstaltungen; Einsatz von Szenekundigen Beamtinnen und Beamten (SKB)“ vom 10.10.2008 ist dieses erfolgt und ein landesweit einheitlicher Standard für den Einsatz von SKB eingeführt worden.

Die Polizeidienststellen und die Vereine sind jeweils zu ihrer Bewertung des Einsatzes von SKB befragt worden.

Darüber hinaus wurden den Polizeidienststellen und -behörden Fragen zu organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen des Einsatzes von SKB gestellt, deren Ergebnis aber nicht in die Evaluation der Rahmenkonzeption einfließt.

Befragungsergebnis (Fragen 52, 53 für die Polizei, Fragen 26, 27 für die Vereine)

Über 83,0 % der Polizeidienststellen sowie nahezu 74,0 % der Vereine sind der Auffassung, der Einsatz von SKB habe sich in vollem Umfang bewährt. Weitere fast 14 % der Dienststellen und mehr als 26 % der Vereine teilen diese Einschätzung mit Einschränkungen.

Vier der Vereine gaben keine Antwort zu der Frage.

Eine Polizeidienststelle ist der Auffassung, der Einsatz von SKB habe sich eher nicht bewährt. Begründet wird dieses aber nicht mit Ineffektivität, sondern damit, dass keine Spiele mit erhöhtem Risiko und damit kein Einsatz von SKB im eigenen Bereich stattfanden.

Bewertung

Das Befragungsergebnis ist als durchgehend positiv zu bewerten.

Die Inhalte der Rahmenkonzeption sind umgesetzt und der Einsatz von SKB erfolgreich auf die Oberliga Niedersachsen ausgeweitet worden.

Inwieweit der mit o. a. Erlass definierte Standard des Einsatzes von SKB eingehalten wird sowie angemessen und akzeptiert ist, lässt sich aus den hier vorliegenden Stellungnahmen aber nicht ersehen.

4.4.2 Präventivpolizeiliche Maßnahmen

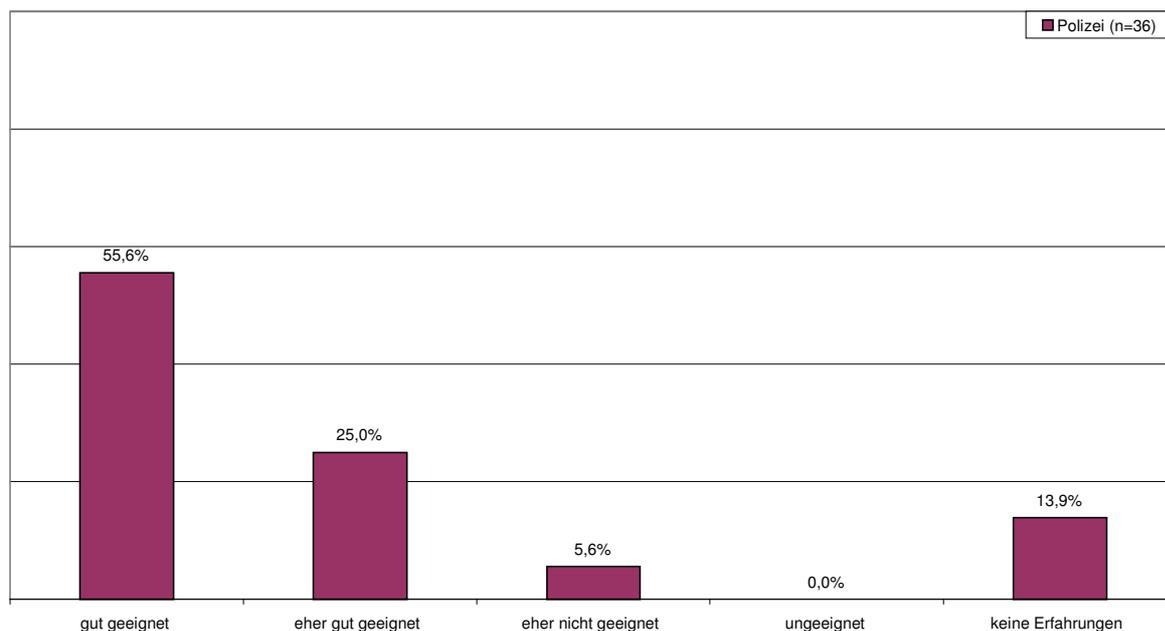
Vorbemerkung

Präventivpolizeiliche Maßnahmen werden gemäß Rahmenkonzeption als geeignete Mittel zur Minimierung von Gewalt empfohlen. Genannt werden hierbei die Gefahren abwehrenden Maßnahmen Gefährderansprachen, Platzverweise, Aufenthaltsverbote, Meldeauflagen sowie Inge-wahrsamnahmen im Vorfeld von Fußballspielen.

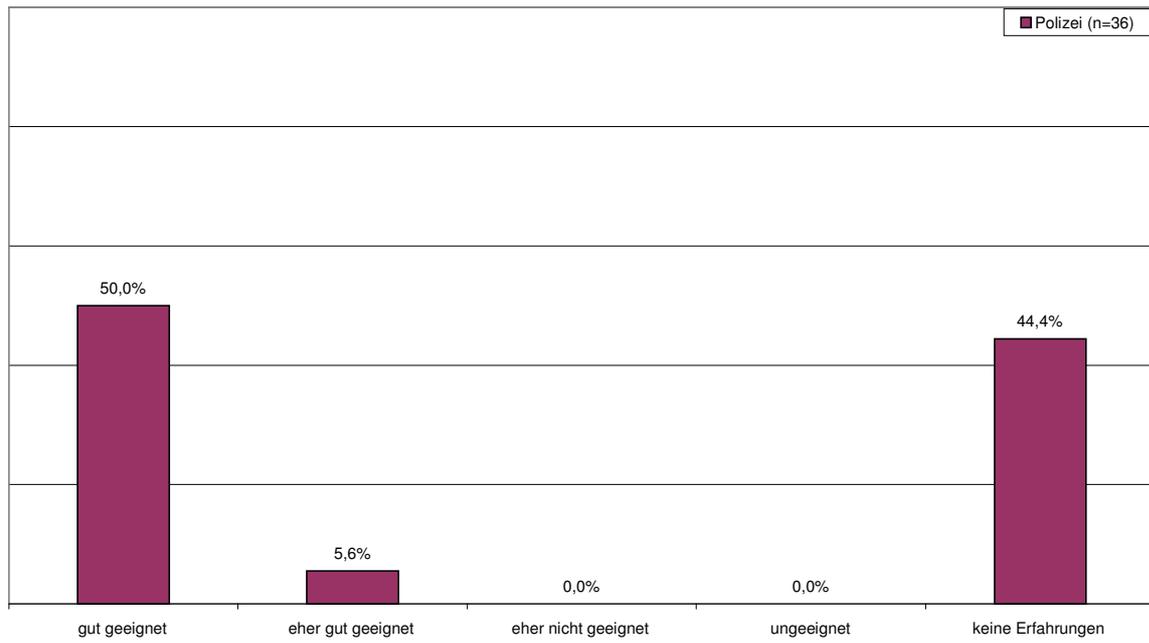
Zu den präventivpolizeilichen Maßnahmen wurden nur die örtlich zuständigen Polizeidienststellen befragt.

Befragungsergebnis (Fragen 54 - 64 für die Polizei)

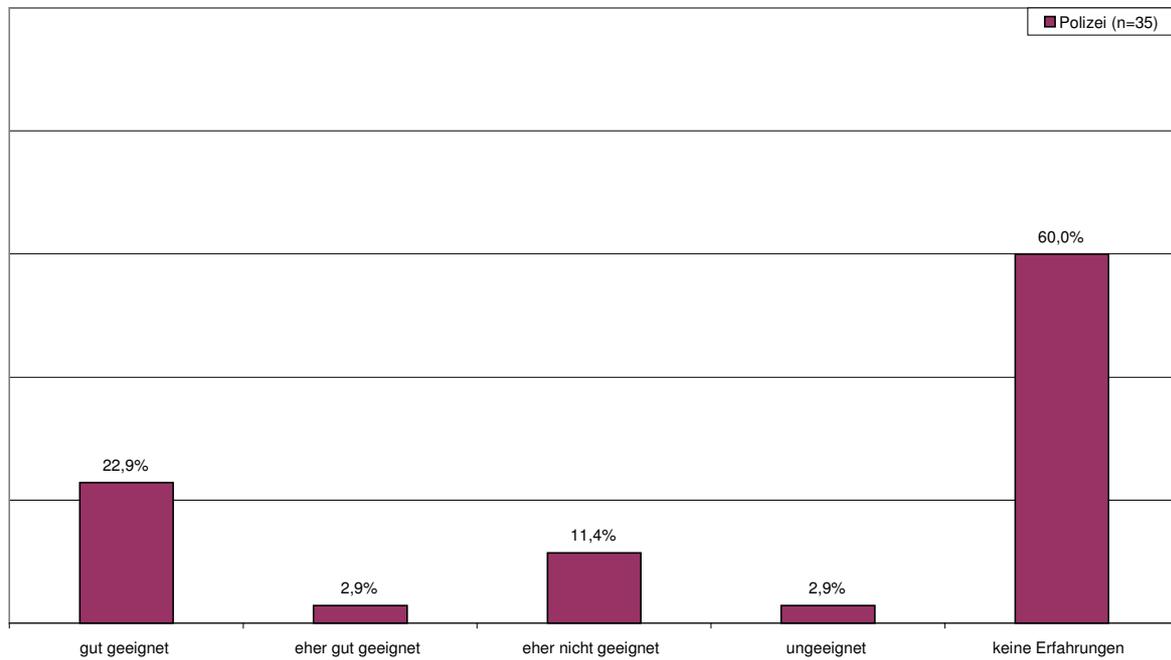
Gefährderansprachen



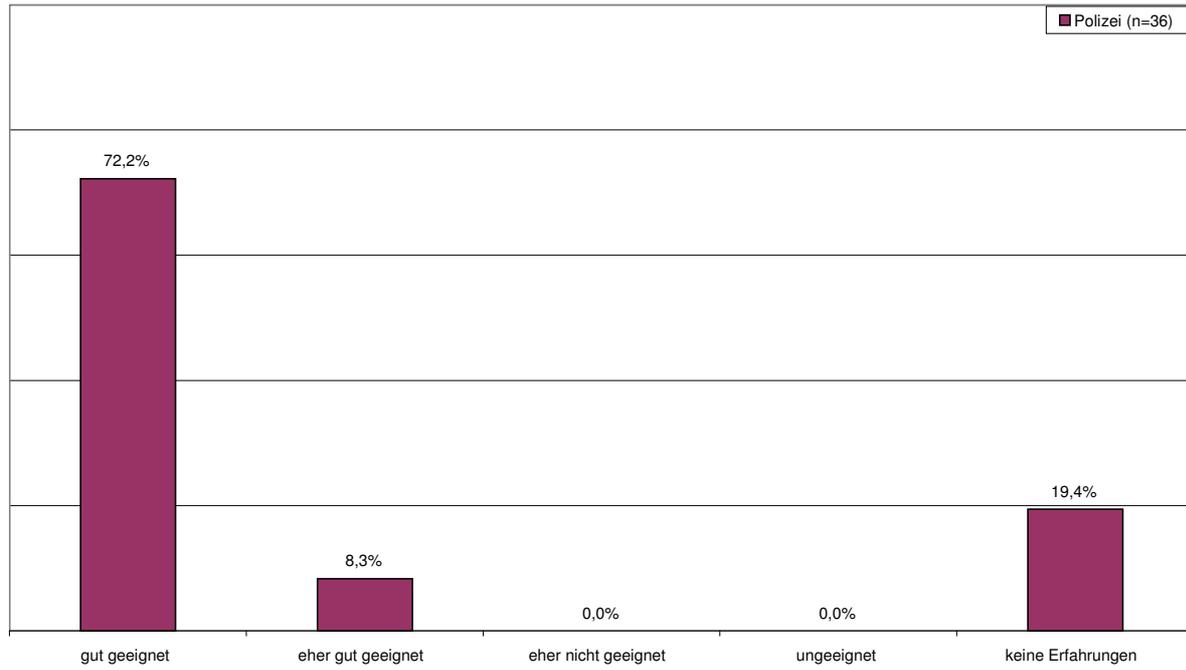
Aufenthaltsverbote



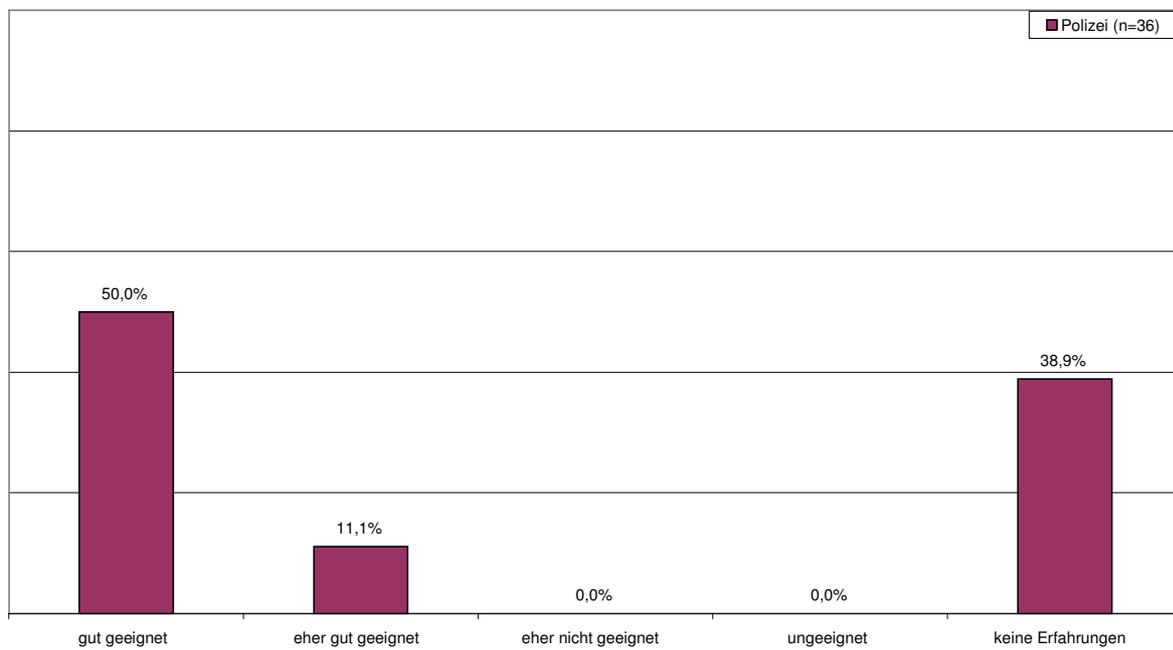
Meldeauflagen



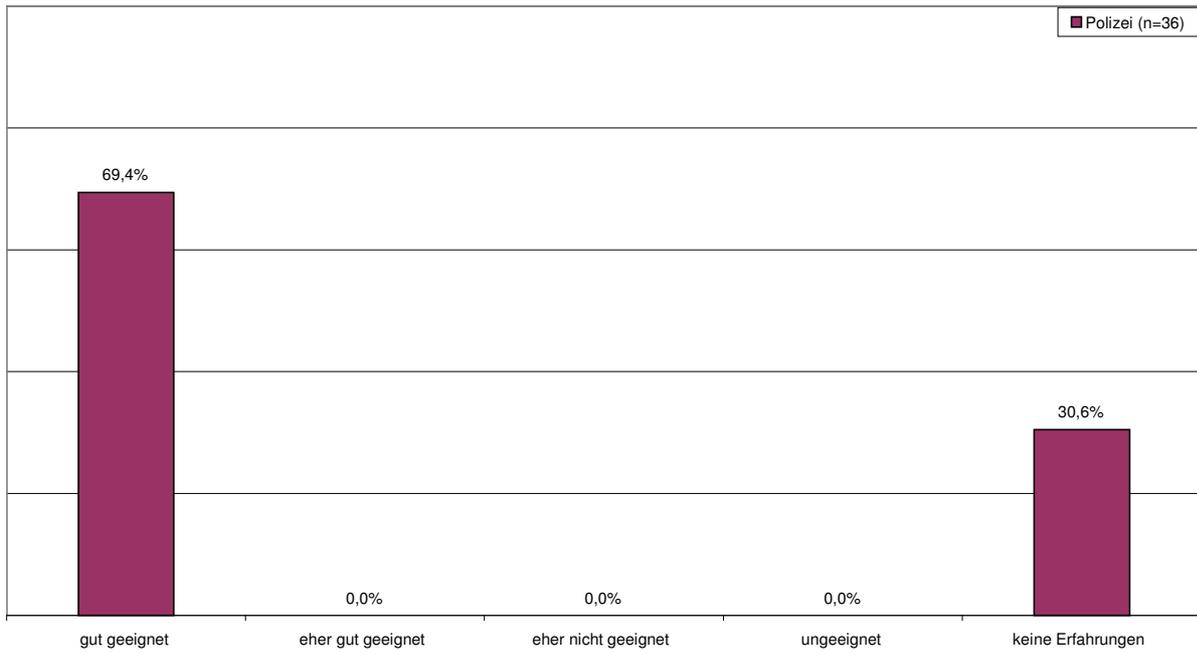
Platzverweise



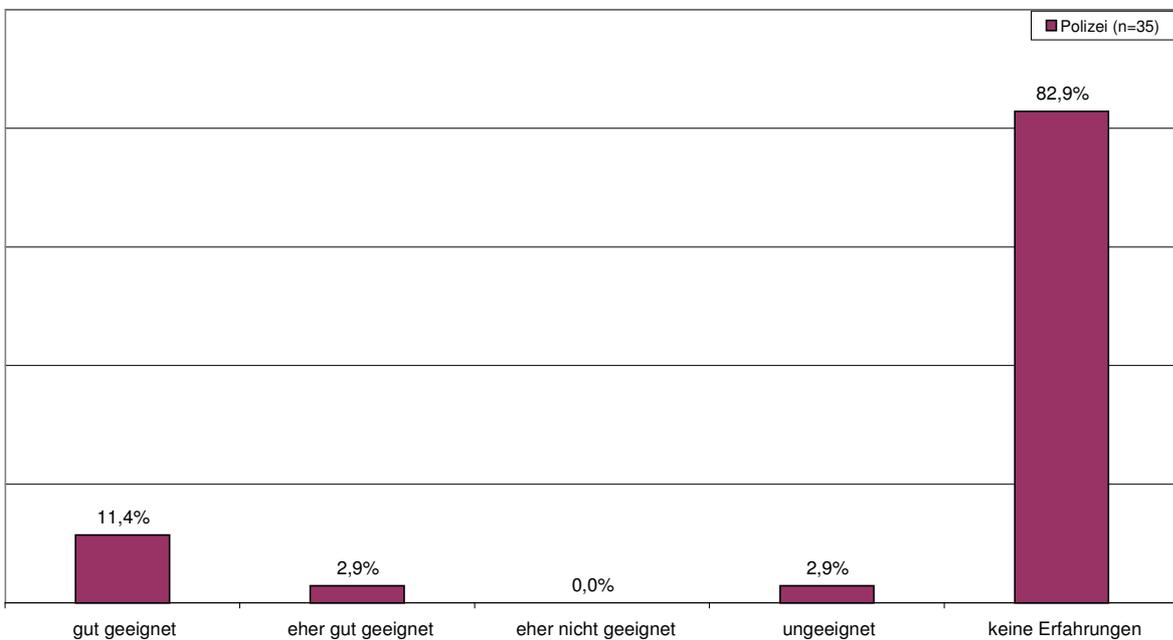
Ingewahrsamnahmen



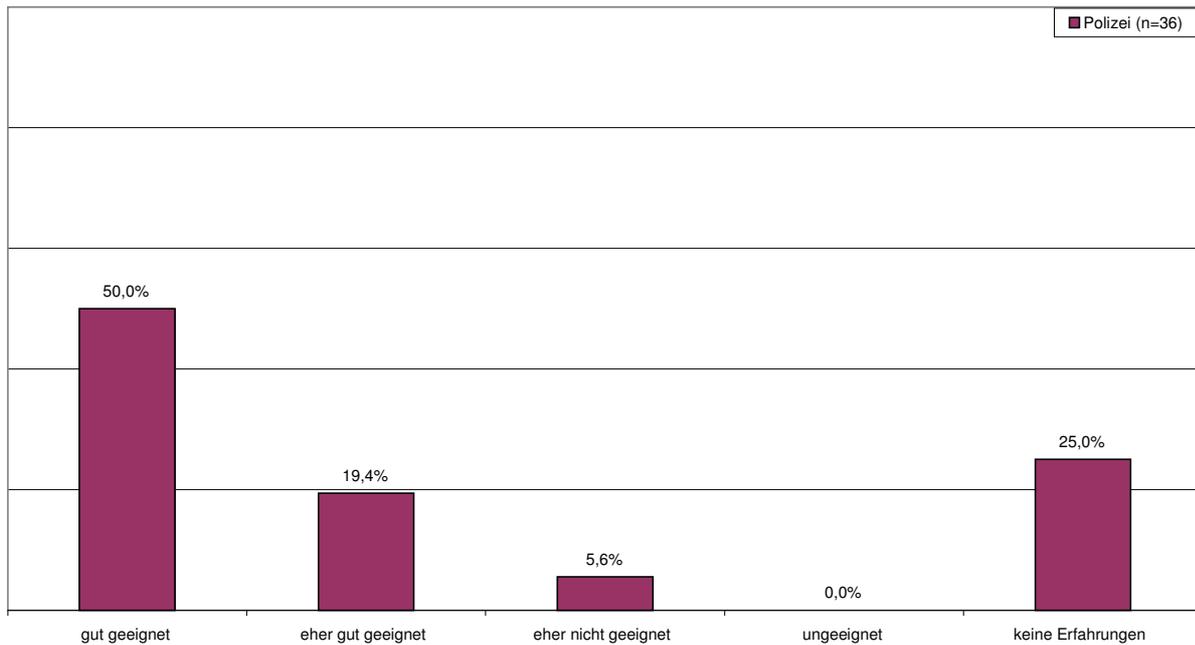
Begleitung von Problemfanggruppen durch SKB



Begleitung von Problemfanggruppen durch Konfliktmanager



Begleitung von Problemfanggruppen durch Einsatzkräfte



Von der Möglichkeit, freitextliche Erläuterungen und Anmerkungen zu machen, wurde - auch für negative Bewertungen - kein Gebrauch gemacht oder die freitextlichen Anmerkungen waren ohne Aussagekraft.

Bewertung

Die in der Rahmenkonzeption aufgelisteten präventivpolizeilichen Maßnahmen erfahren von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen sehr unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich ihrer Geeignetheit zur Verhinderung von Ausschreitungen bei Fußballspielen der niedersächsischen Amateurligen. Sehr unterschiedlich ist dort offensichtlich auch deren Anwendung. So liegt der Anteil derjenigen Dienststellen, die über keine Erfahrungswerte mit diesem Instrumentarium verfügen, zwischen fünf (13,9 %) und 29 (82,9 %).

Zu den gebräuchlichsten dieser Maßnahmen mit positiven Bewertungen („gut geeignet“, „eher gut geeignet“) zählen nach der Befragung die Gefährderansprache (29 $\hat{=}$ 80,6 %), Platzverweise (29 $\hat{=}$ 80,6 %), die Begleitung durch SKB (25 $\hat{=}$ 69,4 %) und die Begleitung durch Einsatzkräfte (25 $\hat{=}$ 69,4 %). Immer noch gut bewertet werden Ingewahrsamnahmen (22 $\hat{=}$ 61,1 %) und Aufenthaltsverbote (20 $\hat{=}$ 55,6 %).

Offensichtlich die wenigsten Erfahrungen haben die befragten Polizeidienststellen mit Meldeauflagen (14 $\hat{=}$ 40,0 %) sowie mit der Begleitung von Problemfanggruppen durch Konfliktmanager (6 $\hat{=}$ 17,1 %). Entsprechend gering wird auch die Eignung dieser Maßnahmen bewertet (Meldeauflagen: neun Dienststellen $\hat{=}$ 25,7 %, Begleitung von Problemfanggruppen durch Konfliktmanager: fünf Dienststellen $\hat{=}$ 14,3 %). Bei beiden Maßnahmen werden auch die einzigen Einschätzungen als „ungeeignet“ (je einmal) vergeben. Von 83,3 % der sechs Dienststellen, die Erfahrungen mit der Begleitung von Problemfanggruppen durch Konfliktmanager haben, wird dieses Instrument aber als überwiegend positiv bewertet.

Insgesamt wurden nur zehn negative Bewertungen („eher nicht geeignet“, „ungeeignet“) für die präventivpolizeilichen Maßnahmen (8,9 %; N=112) abgegeben. Dieses spricht unstrittig für die grundsätzliche Geeignetheit dieser Maßnahmen.

Entgegen der Bitte im Fragebogen, bei negativen Bewertungen eine Begründung für dieses Werturteil abzugeben, haben die Dienststellen in keinem Fall davon Gebrauch gemacht. Alle zehn negativen Bewertungen blieben unkommentiert bzw. unbegründet.

Empfehlung

Meldeauflagen

Meldeauflagen sind grundsätzlich geeignet, um die Anwesenheit vom Problemfanpotenzial an den Veranstaltungsorten zu reduzieren. Die Akzeptanz dieser Maßnahme scheint aber in der Praxis nicht ausgeprägt zu sein.

Es sollte durch den Niedersächsischen Ausschuss für Sport und Sicherheit geprüft werden, ob und ggf. wie dieses Instrument effizienter und effektiver eingesetzt werden kann. Zielrichtung sollte dabei insbesondere sein, wie der hohe polizeiliche Aufwand minimiert werden kann, ohne dabei das Ziel der Maßnahme zu gefährden.

Begleitung von Problemfans durch Konfliktmanager

Die Begleitung von Problemfans durch Konfliktmanager ist erst nach Inkrafttreten der Rahmenkonzeption erprobt worden. Hierzu liegen erste positive Erfahrungen aus der Polizeidirektion Hannover vor. Im Ausschuss für Sport und Sicherheit wird die Übertragbarkeit dieses Konzeptes, das im ganzheitlichen, langfristigen und strategischen Ansatz nicht nur punktuell zur Anwendung kommt, auf die Einsatzbewältigung durch andere Polizeidienststellen und -behörden geprüft.

4.4.3 Datei „Gewalttäter Sport“ und andere Dateien

Vorbemerkung

Eine wichtige Grundlage für die zukünftige Erkenntnisgewinnung im Hinblick auf Fußballspiele in der Oberliga sowie in höheren Spielklassen und bei internationalen Begegnungen ist die zentrale Erfassung von Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“, die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen Straftaten begangen haben bzw. gegen die zur Verhinderung von Straftaten gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen durchgeführt wurden.

Neben der Verdichtung der Kenntnisse der SKB sind Einsatzkräfte durch entsprechende Abfragen während des Einsatzes in der Lage, Störer rechtzeitig zu erkennen und Störungen bereits im Vorfeld zu verhindern. Darüber hinaus dienen die gesammelten Erkenntnisse der Vorbereitung und Anordnung präventivpolizeilicher Maßnahmen im Vorfeld von Spielen mit erhöhtem Risiko.

Befragungsergebnis (Fragen 63 - 67 für die Polizei, Frage 3 für die Polizeidirektionen)

Die Unterstützung für die Einsatzbewältigung im Bereich der Amateurligen durch die Datei „Gewalttäter Sport“ bewerten 11,0 % der befragten Dienststellen ohne Angabe von Gründen als eher nicht geeignet bzw. ungeeignet.

Zu der Frage, ob die Anwendungsmodalitäten und Möglichkeiten der Nutzung ausreichend bekannt sind, antworten annähernd 20 % der Befragten, dass dieses eher nicht bzw. überhaupt nicht der Fall ist.

56,0 % der Befragten geben an, dass es in ihren Bereichen Regelungen für die Speicherung und die Auswertung von Daten aus der Datei „Gewalttäter Sport“ gibt.

Die sechs befragten Polizeidirektionen verweisen auf die Errichtungsanordnung der Verbunddatei und die darin aufgeführten Regelungen zur Speicherung und Anwendung.

Lediglich in einer Polizeidirektion sind zusätzliche Regelungen ergangen.

Bewertung

Das vorliegende Befragungsergebnis zeigt, dass zum Teil Defizite im Umgang mit der Datei „Gewalttäter Sport“ vorhanden sind.

Empfehlung

Das LPPBK wird gebeten, eine Richtlinie zur Datei „Gewalttäter Sport“ zu erarbeiten. Begleitend zu dieser Richtlinie gilt es, den Zweck, die Möglichkeiten und den Umgang damit in Fortbildungen, Besprechungen und in die interne Öffentlichkeitsarbeit einzubinden.

4.5 Spielstättenicherheit

4.5.1 Bauliche Maßnahmen

Vorbemerkung

Der NFV hat den Vereinen ab der Saison 2008/2009 im Zulassungsverfahren zur Oberliga Niedersachsen bauliche und technische Auflagen zur Erhöhung der Sicherheit in den Spielstätten vorgegeben. Diese betreffen u. a. die Umfriedung, die Ausgestaltung der Zuschauerbereiche und die Beschallungseinrichtung. Der Verein ist verpflichtet, die von ihm genutzte Platzanlage gemeinsam mit den Sicherheitsträgern jährlich rechtzeitig vor Saisonbeginn zu überprüfen und das Ergebnis in einem Besichtigungsprotokoll niederzulegen.

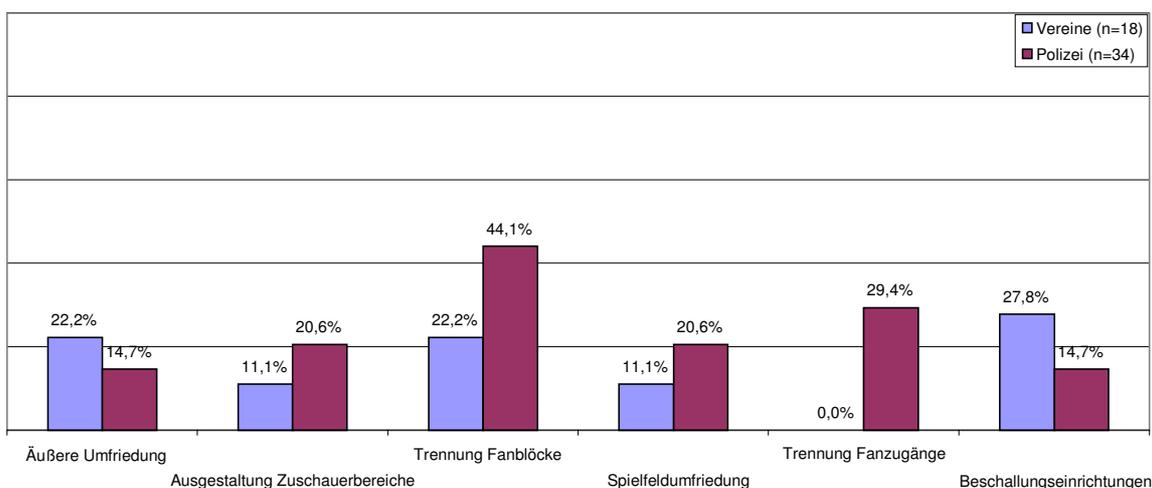
Befragungsergebnis (Fragen 68 - 71 für die Polizei, Fragen 28 -31 für die Vereine)

Stadionbegehung

Überwiegend fanden Stadionbegehungen des Vereines mit den Sicherheitsträgern rechtzeitig vor Saisonbeginn statt. In zwei Fällen nach Rückmeldung der Polizeidienststellen bzw. in einem Fall nach Rückmeldung des Vereins ist dieses nicht erfolgt ($\hat{=}$ jeweils ca. 5 - 6 %).

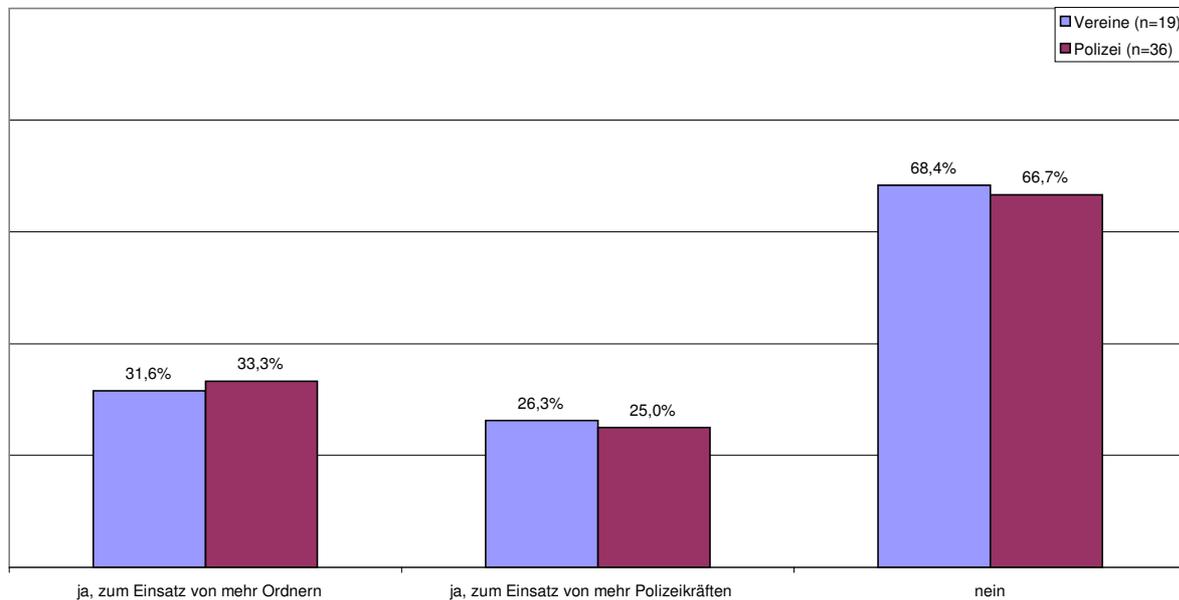
Verbesserungen im Hinblick auf die baulichen Maßnahmen sowie die technische Ausstattung

Die Vereine und die örtlich zuständigen Dienststellen wurden befragt, in welchen Bereichen noch Defizite bei den baulichen Maßnahmen und bei der technischen Ausstattung bestehen. Die Ergebnisse für die vorgegebenen Antwortkategorien stellen sich wie folgt dar (Mehrfachnennungen waren möglich, 18 Vereine und 34 der örtlich zuständigen Polizeidienststellen beantworteten diese Frage):



Erhöhter Personaleinsatz durch bauliche bzw. technische Sicherheitsmängel

Die Antworten der Vereine und der örtlich zuständigen Dienststellen, ob bauliche bzw. technische Mängel in den Stadien zu einem erhöhten Personaleinsatz geführt haben (Mehrfachnennung möglich hinsichtlich des gleichzeitigen Mehreinsatzes von Ordnern und Polizei), stellen sich bei 19 antwortenden Vereinen und 36 antwortenden Polizeidienststellen prozentual wie folgt dar:



13 der befragten Vereine gaben an, dass die Sicherheitsmängel in jeweils einem Spiel zu einem erhöhten Personaleinsatz führten. Bei sechs Vereinen war dies in zwei bis vier Spielen der Fall. 25 der Polizeidienststellen erklärten, dass jeweils in einem Spiel bauliche oder technische Sicherheitsmängel zu einem erhöhten Personaleinsatz führten. Zehn Polizeidienststellen sahen das Erfordernis bei bis zu vier Spielen.

Bewertung

Stadionbegehung

Die Befragungsergebnisse sind annähernd deckungsgleich und zeigen, dass noch nicht vollständig Begehungen durchgeführt worden sind.

Verbesserungen im Hinblick auf die baulichen Maßnahmen sowie die technische Ausstattung; Erhöhter Personaleinsatz durch bauliche bzw. technische Sicherheitsmängel

Die Ergebnisse der Befragung von Vereinen und Polizei unterscheiden sich in den einzelnen Bereichen sehr deutlich, was darauf hindeutet, dass im Bereich der baulichen und technischen Ausstattung unter Sicherheitsaspekten deutliche Optimierungsbedarfe bestehen.

Signifikant sind die Ergebnisse im Bereich der Kategorie „Trennung Fanblöcke“ (22,2 % zu 44,1 %) und „Trennung Fanzugänge“ (0,0 % zu 29,4 %).

Hingegen sind die Einschätzungen, ob bauliche bzw. technische Sicherheitsmängel zu einem erhöhten Personalaufwand führten und die benannte Anzahl dieser Fälle im Vergleich zwischen Vereinen und Polizei nahezu deckungsgleich. Die Anzahl der Spiele insgesamt lässt sich allerdings nicht genau aufklären, da die bei der Erstellung der Befragung gewählte Kategorisierung im Erhebungsprogramm dies im Nachgang nicht mehr zulässt.

Kombiniert man die Antworten beider Fragen, so ist die Validität der Daten zumindest diskussions-, wenn nicht sogar in Teilbereichen fragwürdig, da einige der Befragten den erhöhten Perso-

nalaufwand beim Vorliegen von baulichen bzw. technischen Sicherheitsmängeln verneint, gleichwohl ein oder mehrere Spiele als Fälle mit erhöhtem Personaleinsatz durch bauliche/technische Mängel benannten.

Trotz des vorangestellten Mangels lässt sich die These untermauern, dass Maßnahmen zu infrastrukturellen Verbesserungen der Sicherheit senkend auf die Personalressourcen wirken.

Empfehlung

Stadionbegehung

Stadionbegehungen sind durch Vorgabe des NFV verbindlich durchzuführen.

Der NFV wird gebeten, die Vereine, die in der zurückliegenden Saison keine solche Begehung durchgeführt haben, zu ermitteln und nach den Gründen zu befragen. Es ist künftig darauf hinzuwirken, dass in jedem Fall eine gemeinsame Begehung mit allen potentiellen Verantwortlichen für die Sicherheit bei Fußballspielen in der Oberliga Niedersachsen erfolgt.

Die Rahmenkonzeption ist verbindlicher zu formulieren und Stadionbegehungen vor Beginn der Saison festzulegen. Gleichmaßen ist auf die verbindliche Protokollierung der Saisonbegehung /-besprechung hinzuweisen.

Verbesserungen bauliche Maßnahmen sowie die technische Ausstattung

Der NFV wird gebeten, die baulichen und technischen Auflagen zur Sicherheit in den Spielstätten auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung und mit Blickrichtung auf die eingleisige Oberliga Niedersachsen zu prüfen, soweit erforderlich anzupassen und in Teilbereichen die Verbindlichkeit zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Trennung der Fanblöcke und der Fanzugänge.

Erhöhung Personaleinsatz durch bauliche bzw. technische Sicherheitsmängel

Die LIS stellt zukünftig sicher, dass die Mehrbelastung der Polizei sowie der Mehrbedarf an Ordnern für die Vereine aus Anlass baulicher und technischer Sicherheitsmängel gemeldet und statistisch erfasst werden.

4.5.2 Stadionordnungen

Vorbemerkung

Auch im Amateurbereich sind möglichst einheitliche Stadionordnungen erforderlich. Den Vereinen ist durch das Zulassungsverfahren zur Fußball-Oberliga Niedersachsen auferlegt, eine Stadionordnung gemäß Muster zu erlassen.

Befragungsergebnis (Fragen 72 - 74 für die Polizei, Fragen 32 - 34 für die Vereine)

Ab der Saison 2008/2009 waren Stadionordnungen mit einer Ausnahme (dort erst seit der Saison 2009/2010) in allen Stadien vorhanden.

Über 71,0 % der Vereine und über 72,0 % der Polizeidienststellen bewerten diese Stadionordnungen als in vollem Umfang hilfreich für die Einsatzbewältigung, weitere jeweils ca. 14 bzw. 11 % mit Einschränkungen.

Jeweils drei der Vereine und der Polizeidienststellen sind der Auffassung, dass die Stadionordnungen eher nicht bzw. überhaupt nicht hilfreich waren für die Einsatzbewältigung. Allerdings wird dieses nicht mit inhaltlichen Mängeln der Stadionordnungen oder mit Schwierigkeiten bei deren Anwendung begründet, sondern damit, dass es Polizeieinsätze nicht gab oder die Sicherheit im Stadion auch bereits vor dem Bestehen einer Stadionordnung uneingeschränkt gewährleistet werden konnte.

Bewertung

Stadionordnungen sind überall vorhanden und haben sich bewährt.

4.5.3 Ordnerinsatz

Vorbemerkung

Den Vereinen ist durch das Zulassungsverfahren zur Oberliga Niedersachsen auferlegt, den Einsatz und die Qualifikation von Ordnerdiensten an festgelegten Maßstäben auszurichten. Die Aufgaben der Ordner und deren Ausführung sind in der Sicherheitsrichtlinie des NFV verbindlich beschrieben.

Befragungsergebnis (Fragen 75 – 82 für die Polizei, Fragen 35-42 für die Vereine)

Einsatz von mindestens acht geeigneten Ordnern pro Heimspiel

Die Frage wurde mit einer vierstufigen Antwortskalierung an die Vereine und die örtlich zuständigen Polizeidienststellen gestellt.

Zwölf der befragten Vereine (63,2 %) setzten nach eigenen Angaben immer die geforderte Mindestanzahl von acht geeigneten Ordnern pro Heimspiel ein. Sieben Vereine (36,8 %) gaben an, die geforderte Anzahl an geeigneten Ordnern überwiegend eingesetzt zu haben.

Vierzehn der Polizeidienststellen (38,9 %) gaben an, dass die Vereine bei Heimspielen die Mindestanzahl von geeigneten Ordnern immer, acht überwiegend (22,2 %), sechs selten (16,7 %) und einer nie (2,8 %) einsetzten.

Sieben Dienststellen (19,4 %) war nicht bekannt, ob der Mindeststandard eingehalten wurde.

Absprachen zur Stärke des Ordnerdienstes insbesondere bei Spielen mit erhöhtem Risiko

Auch diese Frage wurde mit einer vierstufigen Antwortskalierung an die Vereine und die örtlich zuständigen Polizeidienststellen gerichtet.

17 der Vereine (89,5 %) gaben an, dass immer Absprachen zur Stärke des Ordnerdienstes zwischen dem Verein und der Polizei stattgefunden haben. Ein Verein (5,3 %) wählte die Antwortmöglichkeit „überwiegend“, ein anderer die Antwortmöglichkeit „selten“ (5,3 %).

Bei den Polizeidienststellen wurde die Antwortkategorie „immer“ in 28 Fällen (82,4 %), in drei Fällen „überwiegend“ (8,8 %) und in drei Fällen „nie“ (8,8 %) gewählt.

Zwei Dienststellen antworteten auf die Frage nicht.

Einhaltung der Absprachen zur Stärke des Ordnerdienstes

Zu diesem Aspekt wurden die Vereine und die örtlich zuständigen Dienststellen ebenfalls mit einer vierstufigen Antwortskalierung befragt.

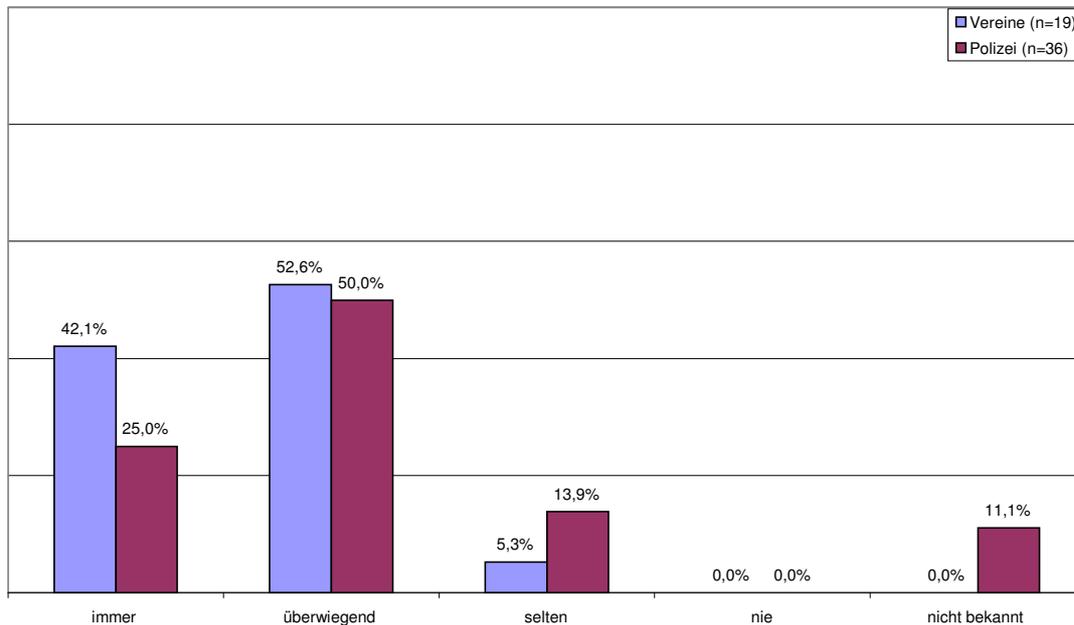
15 der Vereine (79,0 %) gaben an, die Absprachen über die Anzahl der Ordner immer eingehalten zu haben. Vier Vereine (21,1 %) wählten die Antwort „überwiegend“.

Die örtlich zuständigen Polizeidienststellen beantworteten mit 64,7 % (22) die Frage mit „immer“, 29,7 % (10) mit „überwiegend“ und 5,9 % (2) mit „selten“.

Zwei Dienststellen beantworteten diese Frage nicht.

Zuverlässigkeit und Qualifizierung des Ordnerdienstes

Die Frage nach der Zuverlässigkeit und Qualifizierung der eingesetzten Ordner wurde von den Vereinen und den örtlich zuständigen Dienststellen mittels einer vierstufigen Wertungsskala und dem Zusatzfeld „nicht bekannt“ wie folgt beantwortet:



Aufgabenwahrnehmung durch den Ordnerdienst

Die Vereine und die örtlich zuständigen Polizeidienststellen wurden ersucht, die Aufgabenwahrnehmung durch die Ordner mittels einer vierstufigen Antwortskalierung zu bewerten.

Insgesamt 14 Vereine (73,7 %) sahen die Aufgabenwahrnehmung in vollen Umfang als erfüllt an. Fünf Vereine (26,3 %) wählten die Antwort „mit Einschränkung“.

16 der befragten Polizeidienststellen (44,4 %) ordneten die Aufgabenwahrnehmung durch die Ordner der Antwortkategorie „im vollen Umfang“ zu. In 19 Fällen (52,8 %) wurde die Aufgabenwahrnehmung „mit Einschränkungen“ bewertet und in einem Fall (2,8 %) wurde die Aufgabenwahrnehmung als „eher nicht“ erfüllt angesehen.

Vier Vereine und vier Polizeidienststellen begründeten/ergänzten ihre Antworten im Freitextfeld sinngemäß wie folgt:

Vereine:

- Grundsätzlich sind 4 von 8 Ordnern von einem Sicherheitsdienst
- Keinerlei Anlässe außer Eingangskontrollen
- Es handelt sich um einen ehrenamtlichen Ordnerdienst
- Nicht alle Vorgaben werden in vollem Umfang umgesetzt, hierbei müssen sich bestimmte Prozesse und Abläufe erst einspielen. Dieses sind aber momentan eher Kleinigkeiten und keine sicherheitsrelevanten Details.

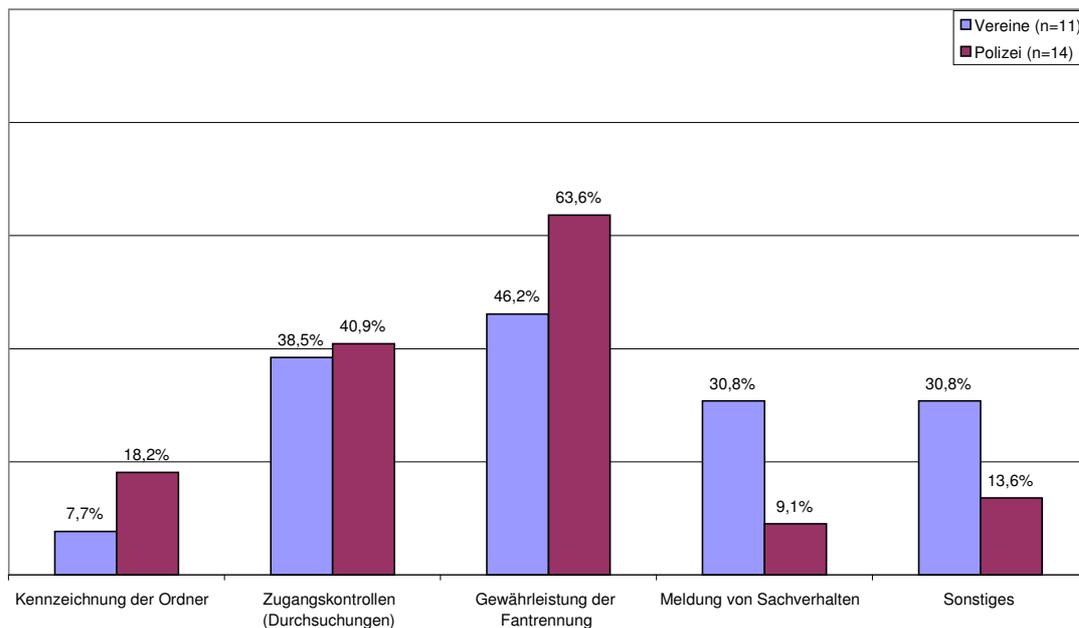
Polizeidienststellen:

- Nach Angaben des Sicherheitsbeauftragten des Vereins
- In der Regel wurden parallel artfremde Tätigkeiten und Aufgaben wahrgenommen
- Ordner sind nicht ausreichend qualifiziert. Professionelle Ordner sind für die Vereine finanziell nicht machbar

- Mangelnde Beobachtung der Fanbereiche, dafür Verfolgung des Fußballspiels; Nichteinhalten von Absprachen über die Einsatzbereiche der Ordner; mangelnde Erkennbarkeit der Ordner durch fehlende Kennzeichnung
- Probleme mit den Ordnern in der Spielzeit 2008/2009 führten zur Aufkündigung des Vertrages zum Saisonende und Neubestellung eines anderen Sicherheitsdienstes.

Defizite in der Aufgabenwahrnehmung der Ordner

Die Vereine und die örtlich zuständigen Dienststellen wurden zu festgestellten Defiziten in der Aufgabenwahrnehmung der Ordner befragt. Insgesamt elf der Vereine und vierzehn der örtlich zuständigen Polizeidienststellen haben diese Frage beantwortet. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung zu vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ergaben sich bei den Vereinen 19 und bei den Polizeidienststellen 29 Nennungen, die sich wie folgt darstellen:



Während drei freitextliche Erläuterungen von Vereinen auf die Unbegründetheit aller Maßnahmen hinweisen oder aber organisatorische Dinge bemerken, war laut Freitext der Polizeidienststellen zu beanstanden:

- Ordner verließen ohne Absprache den zugewiesenen Bereich und verzichteten auf eine Einweisung durch einen professionellen Ordnerdienst,
- zum Großteil fehlende Einsicht in die Notwendigkeit und Bedeutung der Aufgaben des Ordnerdienstes
- mangelnde Beobachtung der Zuschauerbereiche, dafür wurde das Fußballspiel verfolgt. Absprachen über die Einsatzbereiche der Ordner wurden nicht eingehalten und die Erkennbarkeit der Ordner war mangels Kennzeichnung nicht gegeben.

Bewertung

Einsatz von mindestens acht geeigneten Ordnern pro Heimspiel

Der NFV hat einen Mindeststandard von acht Ordnern pro Spiel vorgesehen. Selbst- und Fremdbewertung der Vereine zu dieser Frage weichen voneinander ab. Im Ergebnis wurde der Standard nicht bei allen Spielen eingehalten. Es bleibt festzustellen, dass die Verantwortungsträger im NFV unter Beteiligung der Vereinsvorstände und der örtlich zuständigen Polizeidienststellen das Engagement zur Sensibilisierung und Qualifizierung über die bestehende Regelung hinaus deutlich verstärken müssen. Eine entsprechende Verbindlichkeit ist dabei zu betonen. Zudem

erscheint es auf Grundlage der Ergebnisse angebracht, flankierend und einzelfallorientiert z. B. durch Stichproben darauf hinzuwirken, dass die Mindeststandards eingehalten werden.

Absprachen zur Stärke des Ordnerdienstes insbesondere bei Risikospielen

Nach dem Ergebnis der Befragung wurden die Absprachen zwischen Verein und Polizei zur Stärke des Ordnerdienstes insbesondere bei Risikospielen überwiegend durchgeführt.

In Einzelfällen ergibt sich weiterer Recherchebedarf, um die genauen Ursachen für nicht durchgeführte Absprachen zu ermitteln. Insgesamt hat sich das Instrument aber etabliert und bewährt.

Einhaltung der Absprachen zur Stärke des Ordnerdienstes

Trotz einer zu erwartenden positiven Antworttendenz agieren die Vereine und die örtlich zuständigen Polizeidienststellen auch bei dieser Fragestellung mit der notwendigen Offenheit. Kombiniert mit der Frage nach den Absprachen handelt es sich in der Tendenz eher um ein nicht befriedendes Ergebnis, welches auffällig und diskussionswürdig erscheint.

Die Einhaltung von Absprachen ist im Gesamtprozess ein erfolgskritischer Faktor. Es erscheint zielführend, die Nichteinhaltung im Einzelfall zu dokumentieren und mit den Bedarfsträgern, auch beim NFV, zu kommunizieren sowie die Gründe zu ermitteln.

Zuverlässigkeit und Qualität des Ordnerdienstes sowie dessen Aufgabenwahrnehmung

Auch zu diesen Fragen weichen jeweils Selbst- und Fremdbewertung der Vereine voneinander ab. Verbesserungspotenziale sind erkennbar und werden offensichtlich überwiegend auch durch die Vereine erkannt bzw. durch die Polizei angesprochen.

Defizite in der Aufgabenwahrnehmung der Ordner

Vereine und Polizei sehen in allen vorgegebenen Antwortkategorien mehr oder minder ausgeprägte Defizite in der Aufgabenwahrnehmung der Ordner. Signifikant sind die Kategorien „Gewährleistung der Fantrennung“ und die „Zugangskontrollen einschließlich Durchsuchungen“. Die Ergebnisse in der Kategorie „Gewährleistung der Fantrennung“ decken sich zudem mit den Ergebnissen der Befragung zu Ziffer 4.5.1 (Bauliche Maßnahmen), dass sowohl von den Vereinen als auch den Polizeidienststellen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Fantrennung unter baulichen Aspekten gesehen werden.

Kombiniert mit der Fragestellung der Zuverlässigkeit und Qualität des Ordnerdienstes sowie der Aufgabenwahrnehmung durch diesen sind insgesamt Möglichkeiten zur Verbesserung erkennbar.

Empfehlung

Beim NFV, aber auch bei den örtlich zuständigen Dienststellen, ist darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen der Evaluation erkannten Verbesserungsmöglichkeiten und Hinweise zum Themenkomplex Ordner aufgegriffen und mit zielführenden Maßnahmen hinterlegt werden.

Die genannten Defizite mit den Sicherheitsbeauftragten/Vereinsverantwortlichen im Rahmen der Schulungsmaßnahmen oder in individuellen Gesprächen vor dem Hintergrund der verbindlichen Vorgaben sind nachhaltig zu kommunizieren und die Einhaltung von Richtlinien und Absprachen einzufordern. Weiterhin sollten die Sicherheitsbeauftragten bei der Qualifizierung des Ordnungspersonals durch erfahrene Polizeivollzugsbeamte und die Mitarbeiter der Kommission für Prävention und Sicherheit beim NFV unterstützt werden. Begleitend sollte die Wirkung in Form von Stichproben durch den NFV festgestellt werden.

Bei Feststellung von Mängeln sind diese unmittelbar zu dokumentieren und mit den Bedarfsträgern (Vereine - Verband - Polizei) zu erörtern.

4.5.4 Stadionverbote

Vorbemerkung

Das bewährte Instrument „Stadionverbote“ durch die Vereine soll auch in der Oberliga Niedersachsen angewandt werden, ggf. auch in Form eines ligaweiten Verbotes, das über den NFV zu erwirken wäre.

Mit dem Zulassungsverfahren zur Oberliga Niedersachsen hat der NFV den Vereinen auferlegt, Stadionverbote gegen Personen zu verhängen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit den Fußballspielen der Oberliga Niedersachsen stören.

Ein ligaweites Stadionverbot scheiterte in der Saison 2008/2009 noch an den rechtlichen Rahmenbedingungen und konnte erst zur Saison 2009/2010 realisiert werden.

Die Einsatz führenden Polizeidienststellen und die Vereine haben zur Anzahl erlassener Stadionverbote in der Saison 2008/2009 berichtet und den Nutzen von Stadionverboten für die Einsatzbewältigung bewertet.

Befragungsergebnis (Fragen 83 - 85 für die Polizei, Fragen 43 - 45 für die Vereine)

Die Angaben der Polizeidienststellen und der Vereine zur Anzahl von Stadionverboten sind ungleich. Während von 19 Vereinen durchschnittlich knapp 6,8 Verbote gemeldet wurden, haben die 35 Polizeidienststellen durchschnittlich nur etwa 2,7 Stadionverbote pro Verein angegeben, mit einer Ausnahme alle in der Staffel West.

Auch die Spannen der gemeldeten Anzahl erlassener Stadionverbote gehen hier mit 0 bis 43 bei den Vereinen und 0 bis 19 bei den Polizeidienststellen auseinander.

Mit Ausnahme einer Polizeidienststelle bewerten alle Vereinsvertreter und Polizeidienststellen die Stadionverbote als in vollem Umfang oder zumindest mit Einschränkungen als hilfreich für die Einsatzbewältigung. Probleme bei der Anwendung sind nicht bekannt geworden. Daneben gibt es aber auch freitextliche Anmerkungen zu Stadionverboten, die kritische Aspekte enthalten. So wird an mehreren Standorten das Problem gesehen, dass Stadionverbote allein gewaltbereite Fans nicht davon abhalten, an den jeweiligen Spielort zu reisen und das Problem damit nur in angrenzende Räume verschoben würde. Ein weiteres Problem stelle die Durchsetzung bzw. Kontrolle der ausgestellten Stadionverbote vor Ort dar.

Darüber hinaus wird von Vereinsseite angeführt, dass Stadionverbote die Betroffenen ausgrenzen und unter Umständen anfällig für extreme Gruppierungen machen. Dieses wird als Rückschritt im Bereich der Fanarbeit betrachtet.

Bewertung

Augenscheinlich wurde die Fragestellung zur Anzahl der Verbote unterschiedlich interpretiert und teilweise nicht nur die vom eigenen Verein erlassenen Stadionverbote sondern auch Verbote eines zweiten ortsansässigen Vereins oder aber die für ein einzelnes Heimspiel übernommenen Stadionverbote anderer Vereine gezählt. Hierdurch kam es zu Doppelzählungen, die jedoch bei Vereinen und Dienststellen uneinheitlich waren.

Auffällig ist dieses für die Vereine VfB und VfL Oldenburg, deren Angaben mit denen der örtlichen Polizeidienststelle um 40 Stadionverbote differieren.

Den Antworten ist dennoch zu entnehmen, dass das Instrument der Stadionverbote, dort wo es aufgrund der örtlichen Situation angebracht erschien, angenommen und angewandt wurde.

Trotz der o. a. kritischen Anmerkungen ist das in der Oberliga Niedersachsen eingeführte Instrument Stadionverbot als positiv zu bewerten. Das mittlerweile eingeführte ligaweite Stadionverbot dürfte diesen Effekt noch verstärken.

Voraussetzung dafür sind aber sowohl ein funktionierender Informationsaustausch zwischen Vereinen/Verband und Polizei über Anzahl von Stadionverboten und betroffene Personen als auch parallele Maßnahmen an den jeweiligen Spielorten sowie ggf. den Wohnorten von Betroffenen.

Empfehlung

Das Instrument der Stadionverbote ist möglichst bei allen in Frage kommenden Sachverhalten anzuwenden, um die Sicherheit in den Stadien der Oberliga Niedersachsen durch den Ausschluss von Störern zu erreichen.

Der NFV wird gebeten, auf einen konsequenten Gebrauch dieses Instruments durch die Vereine hinzuwirken.

Die LIS wird zukünftig Verlaufsberichte gezielt dahingehend auswerten, ob Stadionverbote gegen Problemfans ggf. zu Verlagerungen des Störerpotenzials an andere Örtlichkeiten geführt haben.

Der Niedersächsische Ausschuss für Sport und Sicherheit wird darüber hinaus weitere Auswirkungen von Stadionverboten und die ggf. eintretenden Wechselwirkungen mit polizeilichen Maßnahmen beobachten und bewerten.

4.6 Prävention

Vorbemerkung

Eine vernetzte Präventionsarbeit in der Gestalt von Fanarbeit der Vereine, selbstständigen Projekten sowie Jugend- und Sozialarbeit der Kommunen hat sich auf dem Feld des Profifußballs als ein geeignetes Mittel erwiesen, Gewalterscheinungen proaktiv entgegenzuwirken. Den Vereinen der Oberliga Niedersachsen wird deshalb mit der Rahmenkonzeption empfohlen, ebenfalls Fanarbeit durchzuführen, soweit die örtliche Fansituation hierfür einen Bedarf erkennen lässt.

Weiterhin wird empfohlen, den Aspekt Gewalt durch Fußballfans in die Präventionsräte einzubringen und die kommunale Sozialarbeit bzw. Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit auf den Kontakt zu Fußballanhängern der örtlichen Vereine auszudehnen. Die Polizeibehörden werden gebeten, diese Arbeit durch Zur-Verfügung-Stellen der erforderlichen Informationen zu unterstützen.

Durch die Evaluation sollte erfasst werden, wo ein Problemfanpotential gesehen wird und ob und in welchem Rahmen Fanarbeit stattfindet. Zu diesem Aspekt wurden den Polizeidienststellen und den Vereinen gleichlautende Fragen gestellt.

Ergänzend wurden die Polizeibehörden außerhalb der Erhebung zu zwei Aspekten befragt:

- Einbindung der Sicherheit bei Fußballspielen in übergreifende Konzepte der Präventionsarbeit
- Anfragen an die Polizeidirektionen im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Sozialarbeit/Jugendsozialarbeit auf Fußballanhänger

Befragungsergebnis (Fragen 26, 86, 87 für die Polizei, Fragen 4 u. 5 für die Polizeidirektionen, Fragen 24, 46, 47 für die Vereine)

Das Potenzial an problematischen Fußballfans in der Konstellation der Amateurliga zum Erhebungszeitpunkt erscheint überschaubar. Es gibt klare Vereinsanbindungen. In der Staffel West werden fünf Vereine mit einer Problemfanszene benannt (SV Meppen, VfB Oldenburg, VfL Oldenburg, VfL Osnabrück und SV Wilhelmshaven), in der Staffel Ost drei Vereine (Eintracht Braunschweig, FT Braunschweig und TuS Celle). In der Staffel West sieht der Verein SV Wilhelmshaven entgegen der zuständigen Polizeidienststelle keine eigene Problemfanszene. Umgekehrt bejaht in der Staffel Ost der Verein FT Braunschweig das Vorhandensein einer Problemfanszene entgegen der polizeilichen Einschätzung.

Unter Vernachlässigung dieser beiden Fälle kann bei sechs der 36 Vereine von einer problematischen Anhängerschaft gesprochen werden (16,7 %).

Alle diese Vereine führen Fanbetreuungsmaßnahmen durch. An einem Standort der Oberliga Niedersachsen, in Braunschweig, existiert ein Fanprojekt, dessen Betreuungsarbeit originär bei den Anhängern der Profimannschaft ansetzt.

Maßnahmen im Rahmen kommunaler Sozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit gibt es jedoch nicht und sind bislang durch die Örtlichen Präventionsräte auch nicht initiiert worden. Entsprechend hat es auch keine Anfragen an die Polizeidirektionen gegeben, Präventionsmaßnahmen mit Informationen zu unterstützen.

Im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit gibt es nach Auskunft der Polizeidirektionen bisher keine strukturell vernetzte Einbindung der auf Fußballfans abzielenden Präventionsbemühungen in übergreifende Konzepte. Die an diese Zielgruppe gerichtete Präventionsarbeit wird von den Szenekundigen Beamtinnen und Beamten im Rahmen ihres Aufgabenspektrums vorgenommen. Hier dürfte der Schwerpunkt aber auf sekundär- und tertiärpräventiven Aspekten liegen und eine starke Ausrichtung auf anlassbezogene präventivpolizeiliche Maßnahmen haben.

Freitextlich wurde durch einen Verein angeregt, dass der NFV die Vereine im Bereich der Fanarbeit stärker unterstützt.

Bewertung

Zu konstatieren ist, dass die niedersächsischen Vereine mit einer Problemfanszene auf diese reagieren. Es fällt aber deutlich auf, dass Fanszenen bisher noch an keinem Standort der Oberliga Niedersachsen das Augenmerk kommunaler Sozialarbeit gefunden haben. Auch in den Präventionsräten ist diese Problematik offenbar bisher nicht zum Thema gemacht geworden.

In diese Richtung zielt aber die von der IMK beschlossene und in die Rahmenkonzeption aufgenommene Forderung nach einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Gewaltprävention, der insbesondere den Kommunen die Verantwortung für die präventive Einwirkung auf das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld der Fußballanhänger zuschreibt (Ziffer 4.6.2 der Rahmenkonzeption). Hier kommt es nach wie vor darauf an, einerseits Fußballanhänger zu einer Zielgruppe von kommunaler Sozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit zu machen und im Weiteren durch die Präventionsräte in eine vernetzte und Institutionen übergreifende Präventionsarbeit zu integrieren.

In dieses Netzwerk ist auch die polizeiliche Präventionsarbeit eingebunden. Bei der Initiierung und Durchführung von Präventionsprojekten kommt der Polizei eine aktive Rolle zu. Die über Fußballanhänger vorhandenen Kenntnisse, Kompetenzen und Potenziale sind bisher offenbar nicht in diese Arbeit eingeflossen.

Mit der Rahmenkonzeption wird den Vereinen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation eine Fanbetreuung empfohlen. Der NFV ist bisher nicht angesprochen; z. B. kann er zur Qualifikation von Fanbeauftragten einen wichtigen Beitrag leisten.

Empfehlung

Es sind auf mehreren Ebenen verstärkte Anstrengungen in Richtung auf eine Vernetzung der Akteure im Bereich der Prävention zu unternehmen. Der Niedersächsische Ausschuss für Sport und Sicherheit wird sich mit dem Umsetzungsdefizit befassen.

Der Polizei ist bei der Prävention bisher mit der Zulieferung von Informationen lediglich eine passive Rolle zugewiesen. Der ihr unter allgemeinen Aspekten der Prävention zukommende aktive Anteil hat bisher nicht Eingang in die Rahmenkonzeption gefunden. Die Möglichkeiten hierfür werden im Ausschuss erörtert.

Der NFV wird gebeten, sich verstärkt im Bereich der Fanarbeit zu engagieren. Die verbindliche Benennung von Fanbeauftragten durch die Vereine und deren Qualifikation durch den NFV ist dafür ein sichtbares Zeichen.

4.7 Fußballsachbearbeitung bei der Polizei

Vorbemerkung

Nur an die Polizeidirektionen wurde die Frage gerichtet, ob es Regelungen bzw. Absprachen zur Bearbeitungszuständigkeit und zum Informationsaustausch zwischen der Fußballsachbearbeitung und anderen relevanten Ermittlungsbereichen wie Jugendsachbearbeitung und Polizeilicher Staatsschutz gibt. Vorgaben hierzu sind in der Rahmenkonzeption nicht enthalten. Im Sinne einer nachhaltigen und wirksamen Einflussnahme auf die Zielgruppe Fußballanhänger ist es jedoch angezeigt, das Augenmerk nicht nur auf einen überregionalen und interinstitutionellen Informationsaustausch zu legen, sondern auch innerhalb der polizeilichen Sachbearbeitung Potentiale und Kompetenzen zielgerichtet zu bündeln und Parallelsachbearbeitungen zu vermeiden.

Befragungsergebnis (Frage 6 für die Polizeidirektionen)

In drei Behörden (PD Braunschweig, PD Hannover und PD Osnabrück) liegt die Zuständigkeit für die Kriminalfachbearbeitung von Delikten (eine Nennung) bzw. Gewaltdelikten (zwei Nennungen) von Fußballanhängern bei lokaler Vereinszugehörigkeit bei den SKB. In der PD Göttingen wird die Sachbearbeitung i. d. R. deliktspezifisch zugeordnet, in einer Polizeiinspektion erfolgt sie anlassbezogen bzw. täterorientiert durch den SKB, in einer anderen wird der SKB anlassbezogen eingebunden. Zwei Polizeidirektionen machen hierzu keine näheren Ausführungen.

Der Informationsaustausch zwischen den Ermittlungsbereichen erfolgt überwiegend anlassbezogen auf Sachbearbeiterebene. Teilweise sind bei der Einsatzbewältigung von Fußballspielen ablauforganisatorische Voraussetzungen geschaffen worden, die einen Informationsaustausch sicherstellen (z.B. Einbindung des SKB in den EA Folgemaßnahmen).

Ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb und mit Institutionen außerhalb der Polizei (allerdings für den Bereich des Bundesliga-Fußballs) findet – auf Initiative der SKB – einzig in der PD Hannover statt.

Bewertung

Die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Fußball ist eine spezielle Form der Delinquenz zu- meist jugendlicher und heranwachsender Menschen. Insoweit kommen auch hier die Grundsätze der Jugendsachbearbeitung (Polizeidienstvorschrift 382) zum Tragen. Ansätze, die in der Jugendsachbearbeitung seit langem erfolgreich angewandt werden, wie die personenzentrierte („täterorientierte“) Ausrichtung bei gefährdeten Minderjährigen bzw. jugendlichen Intensivtätern und das Gebot der Kooperation mit anderen mit Jugendfragen betrauten Stellen, werden zum Teil angewandt. Ein systematischer Ausbau ist aber überwiegend nicht vorhanden.

Empfehlung

Um der individualpräventiven Intention des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) auch bei der Fußball-sachbearbeitung stärker Wirkung zu verschaffen, sollten die Grundsätze der Jugendsachbearbeitung auch beim Umgang mit Fußballfans angemessen zur Geltung kommen. Den Polizeidirektionen wird deshalb empfohlen, dort wo es möglich und angezeigt ist, der personenzentrierten vor der deliktsorientierten Sachbearbeitung den Vorzug zu geben. Eine über den Einzelfall hinaus gehende Abstimmung und Kooperation der mit dieser Zielgruppe befassten Arbeitsfelder der Polizei kann hierbei hilfreich sein. So lassen sich nicht nur die Erkenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Kriminal- und der Gefahrenermittlungen bündeln, sondern auch sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen zielgerichteter initiieren.

Die Polizei ist aufgefordert, eng mit anderen mit Jugendfragen befassten Institutionen zusammen zu arbeiten. Das Befragungsergebnis zeigt, dass insbesondere im Bezug auf die Kommunen und auf die Justiz noch Möglichkeiten ungenutzt sind.

4.8 Bewertung der Rahmenkonzeption

Vorbemerkung

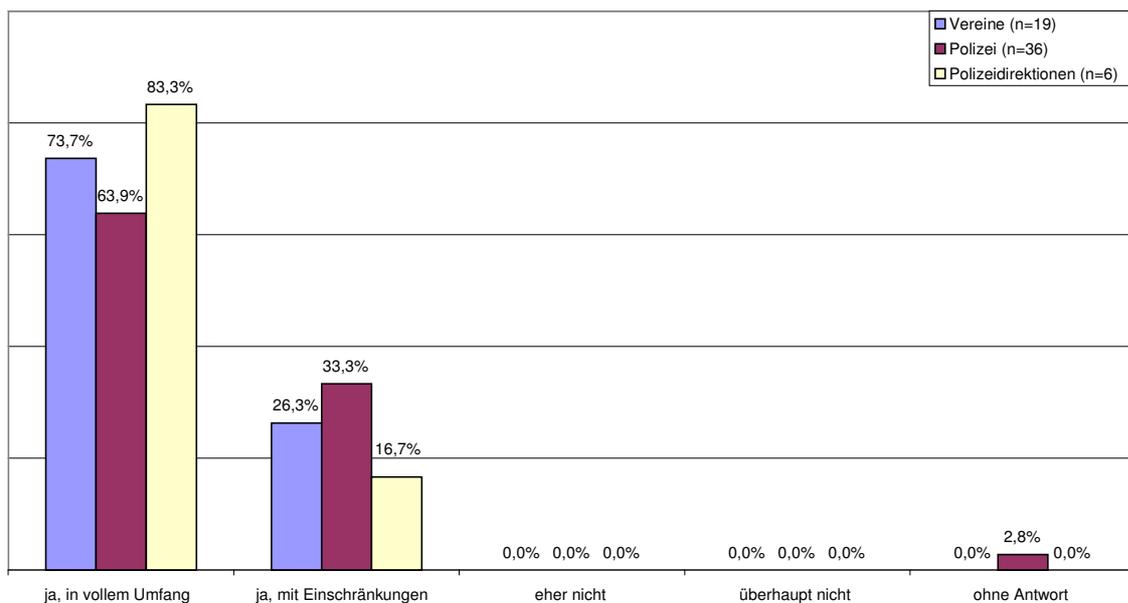
Die Einsatz führenden Polizeidienststellen und die Vereine wurden zur Geeignetheit der „Rahmenkonzeption zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich“ befragt.

Darüber hinaus wurden die Einsatz führenden Polizeidienststellen befragt, ob der polizeiliche Aufwand für die Einsatzbewältigung mit der Rahmenkonzeption angemessen begrenzt werden kann. Ergänzend haben die Polizeidirektionen zu diesen Aspekten Stellung genommen.

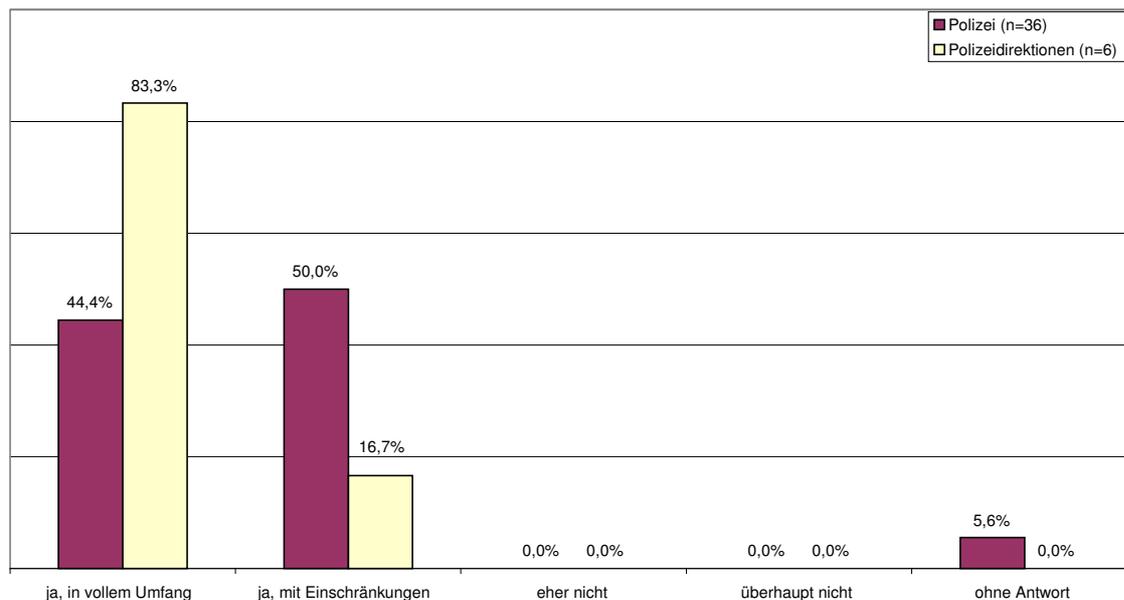
Alle Befragten wurden gebeten, Änderungs- und Ergänzungsbedarfe zur Rahmenkonzeption darzustellen.

Befragungsergebnis (Fragen 88 - 92 für die Polizeidienststellen, Fragen 7 - 9 für die Polizeidirektionen, Fragen 48 - 50 für die Vereine)

Ist die Rahmenkonzeption geeignet, die Sicherheit bei Fußballspielen zu verbessern?



Ist die Rahmenkonzeption geeignet, den Aufwand der Polizei angemessen zu begrenzen?



In den freitextlichen Anmerkungen geben zwei Vereine an, dass wegen weniger Vereine mit Problemfanszenen hohe Anforderungen für alle Vereine entstehen würden, die nicht zu leisten seien. Unverhältnismäßig hohe Mehraufwendungen für eine geringe Anzahl an Spielen mit erhöhtem Risiko seien die Folge. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, das Verursacherprinzip einzuführen bzw. die örtlichen Rahmenbedingungen individuell zu betrachten.

Bewertung

Die Rahmenkonzeption wird von allen Befragten als geeignet angesehen, ihre Zielsetzungen zu erreichen. Dieses gilt insbesondere für die Erhöhung der Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Amateurreine.

Die eher verhaltene Zustimmung im Hinblick auf die Aufwandsreduzierung ist sowohl durch fehlende Erfahrungswerte als auch verschiedene Übergangsregelungen im ersten Jahr der Anwendung zu erklären.

Grundsätzlicher Änderungsbedarf an der Rahmenkonzeption wird nicht gesehen.

5 Parallelentwicklungen

Die aktuellen Inhalte der bundes- und landesweiten Diskussionen zur Sicherheit bei Fußballspielen sollten in der Fortschreibung der Rahmenkonzeption Eingang finden.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Problematik der Auseinandersetzungen auf Reisewegen und an Dritortorten
- die Empfehlung zur Einrichtung Runder Tische mit Beteiligung von Fans und Polizei (Niedersächsische Zukunftswerkstatt vom 8. bis 10.1.2010)
- die Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS)
- das 10-Punkte-Papier des DFB/der DFL (Spitzengespräch im BMI am 23.4.2010)
- die Änderungen der Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Spielstätten (NFV)
- die Richtlinie zur landeseinheitlichen Behandlung von Stadionverboten (NFV)

6 Fazit/Gesamtergebnis - Handlungsempfehlungen

Die Befragung der Vereine, Polizeidienststellen und -direktionen zeigt übereinstimmend, dass mit der Rahmenkonzeption ein gutes Instrumentarium vorliegt, um die Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich zu verbessern und den polizeilichen Aufwand mittelfristig angemessen zu reduzieren.

Die einzelnen Instrumente und Maßnahmen sind wirksam und zielführend. In Teilbereichen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Umsetzung. Die hierzu ergangenen Empfehlungen sind in Anlage 1 zusammen gefasst.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente und damit der Rahmenkonzeption in ihrer Gesamtheit weiter erhöhen. Darüber hinaus sind fortlaufende Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen sowie weitere Entwicklungen vorzunehmen.

Eine redaktionelle Anpassung der Rahmenkonzeption an die sich verändernde Ligastruktur ist erforderlich.

Eine erneute Evaluation der gesamten Rahmenkonzeption sollte nach einem ausreichend großen Betrachtungszeitraum erfolgen.

7 Übersicht über die Anlagen

Anlage 1

Handlungsempfehlungen

- für den NFV
- für die Polizei
- für das LPPBK
- für den Ausschuss „Sport und Sicherheit“

Anlage 2

Lagebild für die Fußball-Oberliga Niedersachsen Saison 2008/2009

Anlage 3

Übersicht: Befragte Polizeidienststellen

Anlage 4

Übersicht: Befragte Vereine

Anlage 5

Übersicht: Struktur der Fragebögen

Anlage 6

Fragebogen Polizeidienststellen

Anlage 7

Grundauswertung Polizeidienststellen

Teil 1

Teil 2

Anlage 8

Freitextliche Antworten der Polizeidienststellen

Anlage 9

Fragebogen Vereine

Anlage 10

Grundauswertung Vereine

Anlage 11

Freitextliche Antworten der Vereine

Anlage 12

Fragen und Antworten Polizeidirektionen